

Protokoll der 8. Sitzung

vom 4. Mai 2009, 8.00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Markus Müller

Protokoll Erna Frattini und Norbert Hauser

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)

Regierungsrat Heinz Albicker, Bernhard Egli, Peter Gloor, Franz Hostettmann, Florian Hotz, Thomas Hurter, Nihat Tektas.

Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)

Thomas Hauser, Martin Kessler, Jeanette Storrer.

<i>Traktanden:</i>	<i>Seite</i>
1. Inpflichtnahme von Kantonsrat Peter Scheck (SVP)	315
2. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 31. März 2009 betreffend Geschäftsbericht 2007/08 der Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen AG	315
3. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 10. Februar 2009 betreffend Bereinigung der Sammlung der Motionen und Postulate	326
4. Postulat Nr. 2009/1 der Justizkommission vom 22. Dezember 2008 betreffend Überprüfung KSD (Kanton und Stadt Schaffhausen Datenverarbeitung)	332
5. Volksmotion Nr. 2009/1 der Arbeitsgruppe Volksmotion Spitalgesetz (Arthur Müller, Erstunterzeichner, und 904 Mitunterzeichnende) vom 4. März 2009 betreffend Spitalgesetz (Art. 13 und Art. 22)	347

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 6. April 2009:

1. Kleine Anfrage Nr. 2009/6 von Andreas Gnädinger vom 7. April 2009 betreffend Rayonverbot – Schläger haben im kleinen Freizeitparadies nichts zu suchen!
2. Postulat Nr. 2009/2 von Manuela Schwaninger sowie 18 Mitunterzeichnenden vom 7. April 2009 betreffend Massnahmen für ein sicheres und sauberes Schaffhausen mit gleichzeitiger Erhaltung der Ausgangsqualität mit folgendem Wortlaut:
Der Regierungsratrat wird eingeladen, die Verordnung über den unmittelbaren Busseneinzug zu ergänzen und die bestehenden Maximaltarife zu erhöhen.
Die Gemeinden sollen die Möglichkeit erhalten, für Littering, Vandalismus sowie Beleidigungen der Polizeieinsatzkräfte Sofort-Bussen in spürbarer Höhe zu verhängen.
3. Amtsbericht 2008 des Obergerichts. – Der Bericht geht zur Vorberatung an die Justizkommission.
4. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 22. April 2009 betreffend Geschäftsbericht 2008 der Gebäudeversicherung des Kantons Schaffhausen. – Der Bericht geht zur Vorberatung an die Geschäftsprüfungskommission.
5. Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2008 der Schaffhauser Kantonalbank. – Der Bericht geht zur Vorberatung an die Geschäftsprüfungskommission.
6. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Jahresbericht und Jahresrechnung 2008 der Schaffhauser Sonderschulen. – Der Bericht geht zur Vorberatung an die Geschäftsprüfungskommission.
7. Postulat Nr. 2009/3 von Samuel Erb sowie 14 Mitunterzeichnenden vom 24. April 2009 mit folgendem Wortlaut:
Der Regierungsrat wird eingeladen, die Verordnung über den Eintrag der Absenzen der Schülerinnen und Schüler im Zeugnis wieder einzubringen.

An die Ratsmitglieder verteilt wurden auch der Jahresbericht 2008 des Sozialversicherungsamtes sowie der Jahresbericht 2008 vom Verein für Jugendfragen, Prävention und Suchthilfe (VJPS).

Mitteilungen des Ratspräsidenten:

Die SP-AL-Fraktion teilt mit, dass ab sofort Werner Bächtold Fraktionspräsident ist.

Die Gesundheitskommission hat Richard Altorfer zu ihrem Präsidenten gewählt. Vizepräsidentin ist Martina Munz.

*

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der 7. Sitzung vom 6. April 2009 wird ohne Änderungen genehmigt und den Protokollführenden Erna Frattini und Norbert Hauser verdankt.

*

1. Inpflichtnahme von Kantonsrat Peter Scheck (SVP)

Kantonsrat **Peter Scheck** (SVP) wird vom **Ratspräsidenten** in Pflicht genommen.

*

2. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 31. März 2009 betreffend Geschäftsbericht 2007/08 der Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen AG

Grundlagen: Amtsdruckschrift 09-28
 Geschäftsbericht 2007/08 der EKS AG

Kantonsratspräsident Markus Müller (SVP): Der Bericht ist lediglich zur Kenntnis zu nehmen, weshalb es zu diesem Geschäft weder eine Eintretensdebatte noch eine Detailberatung gibt.

Werner Bächtold (SP), Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Die GPK hat an ihrer Sitzung vom 16. März 2009 den Geschäftsbericht 2007/08 beraten. Das Geschäftsjahr endet jeweils im September, womit folglich nur ein Teil des Jahrs 2008 abgedeckt ist. Der neue Vorsitzende der Geschäftsleitung, Thomas Erb, hatte dabei die etwas undankbare Aufgabe, einen Bericht zu erläutern und zu verantworten, dessen Zustandekommen er nicht hatte beeinflussen können.

Die EKS AG hat aus betriebswirtschaftlicher Sicht mit dem zweitbesten Ergebnis in ihrer Geschichte erneut sehr gut abgeschlossen. Hätte nicht die in Unterdeckung geratene Pensionskasse eine Rückstellung von 4 Millionen Franken nötig gemacht und wäre der Euro-Wechselkurs besser gewesen, wäre erneut ein Rekordergebnis erzielt worden. So konnte der Generalversammlung eine Dividendenausschüttung von 4,6 Millionen Franken beantragt werden. Davon gehen bekanntlich 25 Prozent an die Axpo, sodass rund 3,5 Millionen Franken an den Kanton Schaffhausen fließen. Dafür sind wir natürlich dankbar.

Die GPK hat als sehr positiv zur Kenntnis genommen, dass sich der Regierungsrat im EKS-Verwaltungsrat für eine verstärkte Förderung erneuerbarer Energien einsetzen wird.

Mit dem vorläufigen Verzicht auf einen Neubau des Unterwerks Hohbrugg ist auch der Bau der umstrittenen Hochspannungsfreileitung quer durch den Klettgau vorläufig überflüssig. Es soll in 1 bis 2 Jahren eine Standortbeurteilung vorgenommen werden, dannzumal hoffentlich von Anfang an mit der Option einer Erdverkabelung. Diese Entwicklung freut nicht nur die Klettgauer, aber diese natürlich am meisten.

Die GPK beantragt Ihnen einstimmig, vom Geschäftsbericht 2007/08 Kenntnis zu nehmen.

Die SP-AL-Fraktion wird den Geschäftsbericht ebenfalls zur Kenntnis nehmen, aber auch noch einige kritische Fragen stellen. Wir wünschen der EKS AG und ihrem neuen CEO viel Erfolg auf ihrem Weg in eine Energiezukunft, die aus unserer Sicht nur nachhaltig und erneuerbar sein kann.

Erich Gysel (SVP): Auch die SVP-JSVP-EDU-Fraktion nimmt dankend vom Geschäftsbericht Kenntnis. Die Milchkuh EKS AG hat mit dem gesunkenen Milchpreis etwas weniger eingeschenkt. Die Hochspannungsfreileitung quer durch den Klettgau ist für ein paar Jahre vom Tisch, was uns Klettgauer freut. Ich danke auch dem Regierungsrat, dass er den Kantonsrat ernst nimmt und sich für den Verbleib der EKS AG in der kantonalen Pensionskasse einsetzt.

Auch wenn es langsam üblich wird und immer mehr an der Tagesordnung ist, sich mit fremden Geld Geschenke zu machen, so hätte ich doch meine Mühe, wenn der Steuerzahler und Strombezüger den EKS-Leuten einen noch komfortableren Abgang finanzieren müsste. Der Bericht zeigt aber auch klar auf, dass eine Zukunft ohne AKW – trotz aller Bemühungen und Förderungen der erneuerbaren Energien – nicht möglich ist. Ich verstehe Werner Bächtold, den Präsidenten der SP-AL-Fraktion, dass er diesbezüglich anderer Meinung ist. Ich selbst habe kein Problem damit, dass man auf dem Randen 500 Windräder platziert, ich habe auch kein Problem damit, dass bei jeder Baubewilligung Kollektoren auf dem Dach

verlangt werden. Ich habe auch kein Problem damit, wenn man vom Ziegeldach zum Kollektorendach wechselt. Wir haben eine Entwicklung von den Höhlen über die Stroh- und Schindeldächer bis zum Ziegeldach hinter uns. Geht die Entwicklung weiter hin zum glanzvollen Kollektorendach, so habe ich damit keine Mühe. Diese Entwicklung wird aber wohl nur sehr langsam stattfinden, nämlich wegen unseren Heimat- und Landschaftsschützern wie auch den Kulturverantwortlichen. Trotzdem werden wir die Energie benötigen. Die Alternative heisst CO₂ beziehungsweise eine noch grössere Abhängigkeit von Problemregionen.

Zum Schluss danke ich der alten und der neuen EKS-Geschäftsleitung und den Mitarbeitenden für ihren Einsatz. Trotz des tieferen Milchpreises hat der Kanton noch einen ansehnlichen Betrag erhalten. Danke auch für die schöne Beleuchtung am Rheinfluss, die immer noch glänzt.

Stephan Rawyler (FDP): Die FDP-JF-CVP-Fraktion nimmt gern Kenntnis vom Bericht der EKS AG. Es ist uns ein Anliegen, den Mitarbeitenden sowie der Geschäftsleitung zu danken für ihre wertvolle Arbeit. Sie haben den im Elektrizitätsgesetz vorgesehenen Auftrag erfüllt: die sichere Versorgung unseres Kantons mit Energie. Es betrifft aber nicht allein unseren Kanton. Wenn man sich die Karte vergegenwärtigt, so sieht man: Weit ins deutsche Gebiet hinein wird erfolgreich Strom geliefert. Auch in Konkurrenz zu den deutschen Giganten E.ON, Yellow und so weiter kann die EKS AG bestehen, was keine Selbstverständlichkeit ist und wirklich unseren Respekt verdient.

Die sichere Versorgung mit Energie ist ein Grundpfeiler unserer Wirtschaft. Halten wir uns dies immer wieder vor Augen und versuchen wir, hier zu guten Lösungen zu kommen.

Zu danken haben wir der EKS AG aber auch für das würdige Jubiläum, insbesondere für die sehr schöne Beleuchtung des Rheinflusses. Das ist in der Tat ein Erfolg, denn es kommen Leute aus aller Herren Ländern, um sich dies anzusehen. Eine sehr gelungene Aktion war der Umtausch von konventionellen Glühlampen in Sparlampen, dies in allen Gemeinden. Damit konnten die Sparlampen unserer Bevölkerung nähergebracht werden.

Wir wünschen Thomas Erb und seinen Leuten auch in diesen schwierigeren Zeiten alles Gute und viel Erfolg.

Regula Widmer (ÖBS): Der Geschäftsbericht der EKS AG wurde von der ÖBS-EVP-Fraktion gern zur Kenntnis genommen.

Die Situation der EKS AG ist betriebswirtschaftlich sehr positiv. Dank der erfreulichen Entwicklung des Cashflows auf 12,1 Millionen Franken konnten die getätigten Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln finanziert werden.

Aufgrund der im ersten Halbjahr guten Wirtschaftslage und des erhöhten Wärmebedarfs wurden 4,5 Prozent mehr Strom verkauft als im Vorjahr; die Gesamtleistung stieg mit den stark gewachsenen übrigen Leistungen um 13,8 Prozent auf 95,9 Millionen Franken. Wahrlich ein gutes Ergebnis. Eigentlich müsste man sich darüber freuen. Aus unserer Sicht soll sich die EKS AG zukünftig jedoch vermehrt auch in Richtung Einspar-Contracting entwickeln. Nicht die verkaufte, sondern die eingesparte Kilowattstunde muss im Vordergrund stehen.

Die Gewinnausschüttung von 4,6 Millionen Franken ist für unseren Kanton eigentlich eine erfreuliche Sache. Ein Teil dieser Dividende wird jedoch an die Axpo ausgeschüttet. Die Geschäftspolitik der Axpo AG kann von der ÖBS-EVP-Fraktion leider nicht unterstützt werden! Die EKS AG verkauft sehr viel Atomstrom. Dieser wird hauptsächlich durch die Axpo AG bezogen. Da der Strommix von jedem Kunden separat bestimmt werden kann und die meisten Personen dies gar nicht beachten, unterbreitet die EKS AG im Mix grundsätzlich immer einen grossen Anteil Atomstrom. Dies könnte durchaus anders sein, wie verschiedene Städte beweisen. Neu soll deshalb im Grundsatz vermehrt Strom aus erneuerbaren Energieträgern (Wasser, Wind, Sonne) angeboten werden.

Mit einer konsequenten Förderung erneuerbarer Energien kann in diesem Bereich eine bessere Selbstversorgung erreicht werden. Das Förderprogramm bietet dazu einen guten Ansatz. Aus Gründen der Kundenfreundlichkeit sollte das Förderprogramm, welches durch die EKS AG betrieben wird, mit der Energiefachstelle abgestimmt werden und es sollte nur noch eine einzige Eingabestelle definiert werden. Diese Eingabestelle kann aufgrund der zahlreichen andern Förderprogramme nur die Energiefachstelle sein.

Das im Geschäftsjahr 2007/08 ausgewiesene, nach wie vor gute Unternehmensergebnis ist von gegensätzlichen Faktoren geprägt. Einerseits von der Wirtschaftslage und den klimatischen Verhältnissen, andererseits von der Finanzkrise. Diese hat die EKS AG in der Unterdeckung der Pensionskasse bereits deutlich gespürt. Die Rückstellungen im Umfang von 4 Millionen Franken sind ein eindeutiges Zeichen.

Wir danken der Geschäftsleitung der EKS AG, dem Verwaltungsrat sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Einsatz, der zu diesem für den Kanton Schaffhausen guten Ergebnis geführt hat.

Martina Munz (SP): Zu den Seiten 5 und 6 des Berichts: Das Statement des Kantons Schaffhausen zur Energiepolitik beginnt mit dem Titel «Neue Schritte in der kantonalen Energiepolitik». Das tönt gut. Liest man den Satzesatz, dann trampeln diese neuen Schritte aber in den alten Fussstapfen, ich zitiere: «Kurzfristig ist deshalb ein Ausstieg aus der

Kernenergie nicht realistisch; der Einsatz einzelner Kernkraftwerke dürfte deshalb unvermeidbar sein.»

Spricht hier unser Regierungsrat, der vom Volk verpflichtet ist, alles daran zu setzen, ein Atommülllager auf Kantonsgebiet zu verhindern, oder spricht hier der Axpo-Verwaltungsrat? Ist das der Schritt in eine neue Energiepolitik?

Weiter unten auf Seite 5 – dieses Mal ist wenigstens eindeutig deklariert, dass hier die Axpo spricht – lese ich von der Resun AG. Die Resun AG plant zwei neue Kernkraftwerke. Was in der Folge dem geduldigen Papier zugemutet wird, schlägt aber dem Fass den Boden heraus: Die Resun AG lege den Grundstein für eine – hören Sie nun gut zu – in Zukunft sichere und umweltgerechte Stromversorgung. Die Kernenergie sei angesichts der Klimaproblematik ein wichtiger Pfeiler einer CO₂-freien und ressourcenschonenden – und jetzt kommt der Clou! – einheimischen Stromversorgung. Drei Mal wird hier gelogen, im gleichen Satz, und das alles steht bisher ungestraft im Jahresbericht unseres eigenen Elektrizitätswerks!

Atomstrom ist nicht CO₂-frei, das wird Thomas Wetter in der Begründung zu seiner Motion noch genauer erläutern, er schont auch unsere Umwelt nicht und einheimisch ist Uran schon gar nicht! Beim Uranabbau und bei der Verarbeitung wird sehr viel CO₂-produziert, aber nicht in einheimischen Gefilden. Der Uranabbau schont auch die Ressourcen im Ursprungsland nicht. Die Atomkraft ist weder sicher noch umweltgerecht. Wenn die Aussagen im Bericht stimmen würden, warum in aller Welt wehren wir uns dann – und der Kanton ist sogar dazu verpflichtet – gegen ein Atommülllager in unserer Region?

Ein weiterer Hohn ist der nächste Satz (siehe Seite 7): Die Axpo verfolge seit langem einen strategischen Weg der Nachhaltigkeit. Strom während 40 Jahren in einem AKW zu produzieren und die Nachwelt mit dem hochgiftigen Atommüll während Hunderttausenden von Jahren zu belasten, das ist das pure Gegenteil von nachhaltig! Letztlich sprechen wir von einem Faktor Zeit von 1 : 25'000 zwischen Nutzen und Risiken. Da muss man mit Fug und Recht von einer extrem kurzfristigen, egoistischen Ausbeutung unserer Umwelt sprechen. Nachhaltigkeit ist das genaue Gegenteil davon.

Ich bitte Regierungsrat Reto Dubach, nicht zu vergessen, wem er verpflichtet ist. Solche Fehlinformationen sind nicht vertrauensfördernd und gehören nicht in einen Jahresbericht unserer kantonseigenen EKS AG.

Eine Frage zu Seite 39 und zur Erläuterung Seite 48: Die EKS AG macht Rückstellungen in der Höhe von 4 Millionen Franken, dies wegen der bestehenden Unterdeckung der Pensionskasse. Im Bericht der Kantonalbank finde ich keine solchen Rückstellungen. Ebenso weiss ich nichts davon, dass der Kanton für seine Pensionskasse in zweistelliger Millio-

nenhöhe Rückstellungen machen muss. Warum macht die EKS AG Rückstellungen? Machen der Kanton und die der kantonalen Pensionskasse angeschlossenen Betriebe ebenfalls Rückstellungen? Dienen die Rückstellungen auch der Ausfinanzierung des Teuerungsausgleichs für die Arbeitnehmenden der EKS AG?

Thomas Wetter (SP): Im Bericht kann man einmal mehr zur Kenntnis nehmen, das im deutschen Versorgungsgebiet der EKS AG etwa fünfmal mehr Strom aus Fotovoltaikanlagen produziert wird als im schweizerischen Versorgungsgebiet. Meine erste Frage dazu: Das Ganze hängt natürlich mit der kostendeckenden Einspeisevergütung zusammen, die in Deutschland angewandt wird. Wer bezahlt den deutschen Stromproduzenten die kostendeckende Einspeisevergütung?

Ein zweiter Punkt: Auf Seite 33 ist von der serbelnden Windkraftanlage in Beringen zu lesen, diese funktioniere nicht mehr. Ich sehe selbst, dass sie auch bei heftigen Winden ständig stillsteht. Sie, Regierungsrat Reto Dubach, haben in Ihrer Werbung zur Wahl in den Regierungsrat auch die Abklärung der Möglichkeiten der Windenergie unterstützt. Sagen Sie bitte: Wird da eine neue Pilotanlage installiert werden? Oder wird das Ganze einfach still beerdigt?

Regierungsrat Reto Dubach: Vorerst danke ich Ihnen für die gute Aufnahme des Geschäftsberichts der EKS AG. Es war wirklich ein gutes Jahr, das die EKS AG hatte. Es war auch ein Jahr, wo die Wirtschaft noch sehr gut in Schwung war. Ende September waren dann die Weichen schon anders gestellt und im Moment sieht es nicht mehr ganz so rosig aus. Ich verzichte darauf, den Geschäftsgang nochmals im Einzelnen zu kommentieren. Es wurde bereits auf die gute Wirtschaftslage hingewiesen; das Klima auf der einen Seite und auf der anderen Seite der abschwächende Euro-Kurs sowie die Unterdeckung der Pensionskasse haben das Geschäftsergebnis massgeblich geprägt.

Noch ein kurzer Blick in die Zukunft: Die Wirtschaftskrise macht sich im laufenden Geschäftsjahr bemerkbar, vor allem deshalb und auch darin, dass im Vergleich zum vergangenen Jahr weniger Strom abgerechnet wird. Man sieht sehr gut, wie das parallel läuft: Je besser die Wirtschaft, desto mehr, je schlechter die Wirtschaft, desto weniger Energieverbrauch. Wir rechnen zurzeit mit einem Rückgang im einstelligen Prozentbereich. Namentlich das deutsche Versorgungsgebiet blieb erheblich unter den Erwartungen. Hier werden wir die Differenzen am Schluss des Geschäftsjahres zwischen dem deutschen und dem schweizerischen Versorgungsgebiet sehen.

Ich komme zu den einzelnen Fragen. Einleitend möchte ich darauf hinweisen, dass für die Energiebezüger – ich spreche hier nicht nur von pri-

vaten Energiebezüglern, sondern auch von Energiebezüglern in der Wirtschaft – der Strom günstig ist. Aus welchem Grund sonst beziehen nicht alle Leute Naturstrom? Aus welchem Grund sonst beziehen nicht alle Leute irgendeinen Strom, der ökologische Abgaben vorsieht? Wenn ich die Rechnungen anschau, kann ich mich outen. Ich gehöre zu den Bezüglern, welche einen Anteil Ökostrom mehr beziehen, als geliefert wird, aber ich gehöre zum kleineren Teil der Bevölkerung, der solchen Strom bezieht. In der Wirtschaft ist es ohnehin so. Was den Strompreis anbelangt, so ist die EKS AG bestrebt, ihre Preise auch weiterhin auf tiefem Niveau zu halten. Gemäss Gesetz ist die EKS AG verpflichtet, ihre Strompreise ab dem 1. Januar 2009 nach Netz- und Energiepreisen getrennt auszuweisen. Diejenigen Kunden, welche bei der EKS AG Strom beziehen, konnten dies bei der letzten Rechnung feststellen. Bei den Städtischen Werken wird es auch nicht anders sein. Auf den Netzpreisen können wir in diesem Jahr einen Preisnachlass zugunsten unserer Kunden von insgesamt rund Fr. 130'000.- gewähren. Das entspricht durchschnittlich 0,05 Rappen/kWh. Ab dem 1. Januar 2009 werden zudem auf den Rechnungen der EKS AG die Gebühren der nationalen Netzgesellschaft «swissgrid» für die Dienstleistungen zur Sicherstellung der Netzqualität und der Versorgungssicherheit auf dem Schweizer Hochspannungsnetz – so genannte Systemdienstleistungen – ausgewiesen. Diese betragen 0,4 Rappen/kWh. Hinzu kommen die Abgaben für die kostendeckende Einspeisevergütung von 0,45 Rappen/kWh. Diese Abgaben führen dazu, dass die Preisreduktion, welche die EKS AG gewährt, wieder kompensiert wird, sodass die Preise insgesamt gleich günstig wie bisher bleiben. Das ist eine positive Nachricht.

Bevor ich auf die Fragen eingehe, habe ich noch eine Ergänzung zum Verwaltungsrat der EKS AG anzubringen. Auf Ende des Geschäftsjahres gab es im Verwaltungsrat personelle Wechsel. Ausgeschieden sind und aus dem Verwaltungsrat verabschiedet wurden die Verwaltungsräte Hans-Peter Lenherr und der langjährige Vizepräsident Peter Wirz. Sie wurden an der letzten Generalversammlung ersetzt, und zwar durch Beatrice Schäfli, Inhaberin der Schäfli Transporte Schaffhausen. Mit ihr ist somit insbesondere das Gewerbe im Verwaltungsrat wieder vertreten. Zudem wurde Ständerat Hannes Germann in den Verwaltungsrat gewählt. Mit ihm haben wir vor allem auch einen Verbindungsmann auf Bundesebene. Die Energiepolitik spielt sich zunehmend auch auf Bundesebene ab, weshalb uns ein direkter Draht zum eidgenössischen Parlament wichtig war. Zurückgetreten sind auch die beiden Axpo-Verwaltungsräte Martin Eschle und Hans Schulz. Sie wurden ersetzt durch die Divisionsleiter Dieter Reichelt und David Brunner. Wir sind überzeugt davon, dass der Verwaltungsrat nun wieder gut aufgestellt ist.

Die EKS AG ist für die Zukunft gerüstet. Eine ganz wichtige Frage wird sein, wie die strategische Ausrichtung der EKS AG im Bereich der Energieeffizienz und im Bereich der erneuerbaren Energien aussieht. Soll sich die EKS AG vermehrt auch im Bereich der Produktion erneuerbarer Energien engagieren? Das ist eine Frage, mit der sich der Verwaltungsrat in nächster Zeit noch sehr zentral auseinandersetzen wird. Die Energieeffizienz, wie Regula Widmer sie anspricht, ist ebenfalls ein Thema, dessen sich der Verwaltungsrat zentral annehmen wird. Die Abstimmung der Förderprogramme der EKS AG mit dem Kanton findet bereits heute statt. Wir waren im letzten Jahr sehr intensiv mit dieser Koordination beschäftigt, sind aber noch nicht ganz am Ende der Beratungen. Es gibt noch den einen oder anderen Punkt, doch wir sind auf gutem Wege. Künftig sollten die Fördergesuche auch nur von einer Stelle bearbeitet werden. Im Übrigen haben wir auch mit der Stadt Schaffhausen die Koordination wesentlich verbessert: Stadt und Kanton marschieren im Bereich der Energieförderung in dieselbe Richtung.

Ich verstehe, dass es kritische Äusserungen zur Axpo gibt. Die Axpo ist aber immerhin dafür verantwortlich, dass wir günstigen Strom beziehen. Sie ist auch dafür verantwortlich, dass wir günstigen Strom ins deutsche Versorgungsgebiet liefern können. Damit ist die Axpo mitverantwortlich dafür, dass wir Arbeitsplätze hier bei der EKS AG halten können. Das darf nicht ganz vergessen werden. Was ständig völlig ausgeblendet wird, ist, dass die Axpo bereits heute diejenige Unternehmung ist, die sich am stärksten im Bereich der erneuerbaren Energien engagiert. Die Axpo investiert Milliarden in die Produktion erneuerbarer Energien. Diesbezüglich muss die Axpo keinen Vergleich scheuen. Ich bitte Sie, dass Sie diesen Aspekt nicht aus den Augen verlieren. Wir sprechen im Axpo-Verwaltungsrat mehr über erneuerbare Energien, zumindest seit der Zeit, die ich mitverfolgen kann, als über andere strategisch ebenso entscheidende Fragen. Es ist uns in der Axpo wirklich ernst, dass wir hier weiterhin eine führende Stelle einnehmen wollen.

Die Ausführungen im Geschäftsbericht zur Kernenergie sind kritisiert worden. Es handelt sich um Ausführungen, die vor allem seitens der Axpo gemacht werden. Wir werden bei der Behandlung des Vorstosses von Thomas Wetter darauf zurückkommen, inwiefern Kernenergie nötig ist, damit wir eben CO₂-freie beziehungsweise CO₂-arme Energien möglichst auch verwenden können. Die Axpo strebt einen guten Energiemix an. Ich verweise auf meine vorherigen Ausführungen. Mit den erneuerbaren Energien vor allem auch im Bereich der Holzenergie (beispielsweise Holzkraftwerke), wo die Axpo sehr gewichtig dabei ist, werden auch einheimische Energien gefördert.

Martina Munz fragt nach den Rückstellungen für unsere Kantonale Pensionskasse. Ich kann Ihnen bestätigen, dass ein Pensionskassenwechsel

nicht zur Diskussion steht. Es ist einfach so: Die EKS AG ist eine privatrechtlich organisierte Unternehmung. Wie uns erklärt wurde, müssen nach den aktienrechtlichen Buchlegungsvorschriften entsprechende Rückstellungen gemacht werden, wenn eine Pensionskasse eine Unterdeckung aufweist. Das ist der Unterschied zum Kanton und zur Kantonalbank, die öffentlich-rechtliche Unternehmensformen sind. Die 4 Millionen Franken sind bei einer Aktiengesellschaft aufgrund der Buchlegungsvorschriften sicher richtig. Mit diesen 4 Millionen Franken ist nicht die Ausfinanzierung des Teuerungsausgleichs gemeint, diese erfolgt über die ordentliche Rechnung.

Zum Votum von Thomas Wetter bezüglich der Fotovoltaik: Deutschland ist im Bereich der erneuerbaren Energien einen Schritt weiter und geht in die Richtung, wo wir sicher auch noch stärker werden wollen. Ich glaube, das Energieförderprogramm des Kantonsrates zeugt auch davon, dass wir den Energiemix verbessern wollen. Was die Windkraftanlagen betrifft: Das war nicht nur eine Aussage im Wahlkampf, sondern ist auch eine Aussage nach dem Wahlkampf. Die Aussagen bleiben immer dieselben. Wir wollen so weit wie möglich den Anteil der Windenergie erhöhen. Wir sind daran, eine Grundlagenstudie zu erarbeiten; die Ergebnisse sollten im Sommer 2009 vorliegen. Was sich schon jetzt abzeichnet, ist, dass die Windenergie im Kanton Schaffhausen nie eine tragende Rolle spielen können, höchstens eine ergänzende. Wir erforschen zurzeit auch das Potenzial der Erdwärme. Meine Prognose lautet: Im Bereich der Geothermie werden wir sicher weiter kommen als im Bereich der Windenergie.

Hans-Jürg Fehr (SP): Regierungsrat Reto Dubach hat nun ein Beispiel dafür geliefert, dass es immer gleich läuft. Sobald ein Regierungsrat des Kantons Schaffhausen Axpo-Verwaltungsrat wird, vertritt er die Axpo im Kantonsrat statt den Kanton im Verwaltungsrat. Es war früher schon so, unabhängig von sämtlichen Parteifarben.

Die Äusserungen von Martina Munz aber zielten nicht auf die Axpo, sondern auf die EKS AG. Was wir einfach nicht mehr lesen wollen im Bericht einer Firma, die dem Kanton Schaffhausen gehört, ist diese Verherrlichung der Atomenergie, ist dieses absolut unkritische Sichauseinandersetzen mit dieser Art, Strom zu produzieren. Das wollen wir nicht mehr lesen. Wir möchten, dass endlich im Jahresbericht dieser Firma die Haltung zum Ausdruck kommt, zu der wir als Behörden verpflichtet sind. Wir haben einen Auftrag in Bezug auf Atommüll-Lagerstätten. Darüber könnte man im Geschäftsbericht auch einmal etwas schreiben, doch davon ist nie die Rede. Die Schaffhauser Bevölkerung ist extrem atomkritisch. Aber im Bericht der EKS AG lesen wir stets das Gegenteil, Jahr für Jahr. Und Jahr für Jahr führen wir hier diese Debatte – ohne irgendeine Konse-

quenz. Das geht einfach nicht. Wir sind der Kantonsrat. Dieses Werk gehört uns. Wir wollen im Bericht nicht immer wieder diese völlig unkritischen, fast verherrlichenden Ausführungen zu dieser Stromproduktion lesen.

Über die Axpo können wir ein anderes Mal diskutieren, da liesse sich auch vieles sagen. Zum Beispiel über die gewaltigen Investitionen der Axpo in die alternativen Energien. Regierungsrat Reto Dubach, Sie wissen es so gut wie ich: Diese Investitionen sind lächerlich gering, vor allem gemessen an den Rückstellungen für das nächste Atomkraftwerk, das die Axpo bauen möchte. Aber es wird so getan, als seien diese Investitionen enorm. Es handelt sich um ein reines Alibi, doch hier klingt es immer umgekehrt. Wir möchten wenigstens in dem Bereich, den wir beeinflussen können, weil wir die Mehrheit darin haben, etwas anderes lesen als diese Axpo-Linie.

Urs Capaul (ÖBS): Zwei Dinge in den Ausführungen von Regierungsrat Reto Dubach sind mir aufgestossen. 1. Die gottgegebene Wirtschaftabhängigkeit der Energieversorgung. Das muss überhaupt nicht so sein. Es gibt diverse Länder, in denen eine Entkoppelung stattgefunden hat. Also: Wirtschaftswachstum, ohne dass gleichzeitig der Energieverbrauch massiv zunimmt. Das ist keine gottgegebene Angelegenheit.

2. Die Stromkosten. Dass sie günstig sind, bedeutet nicht immer, dass wir es mit Nachhaltigkeit zu tun haben. Wenn quersubventioniert und mit abgeschriebenen Kraftwerken bezahlt wird, wenn Risikokosten vom Bund übernommen werden, wenn die Entsorgung von Atommüll nicht richtig durchschlägt, wenn die Grenzkostenrechnungen für neue Kraftwerke nicht gemacht werden, so stimmt der Preis vielleicht, aber es ist ein künstlicher Preis. Meines Erachtens braucht es einen wirtschaftlich vernünftigen Preis, damit eben auch Knappheitssymbole – Knappheit ist ebenfalls ein wirtschaftliches Prinzip – gesetzt werden.

Diese beiden Punkte sind für mich zentral, wenn über die Stromversorgung im Kanton Schaffhausen diskutiert wird.

Regierungsrat Erhard Meister: Ich spreche zu einer Bemerkung von Regierungsrat Reto Dubach bezüglich der Kantonalbank. Es ist ein kleiner, aber wesentlicher Unterschied. Natürlich ist die Kantonalbank eine öffentlich-rechtliche Anstalt, aber in den gesetzlichen Vorschriften unterliegt sie der Bankengesetzgebung. Gemäss den Rechnungslegungsvorschriften für Banken hat auch die Kantonalbank entsprechende Rückstellungen zu bilden. Im Moment beträgt der Arbeitgeberanteil, um den es ja geht, 5 Millionen Franken, und die Kantonalbank hat Rückstellungen von 3,5 Millionen Franken. Die rund 1,5 Millionen Franken werden wir in

der Rechnung 2009 zurückstellen, zusammen mit allfälligen weiteren Eventualverpflichtungen.

Thomas Wetter (SP): Stellt man Fragen, ist man natürlich froh, wenn man eine Antwort bekommt. Regierungsrat Reto Dubach, auf meine Frage, wer den deutschen Stromproduzenten, die mittels Fotovoltaik Strom ins Netz einspeisen, die kostendeckende Einspeisevergütung bezahlt, haben Sie mir aber keine Antwort gegeben.

Regierungsrat Reto Dubach: Ich werde die Antwort nachliefern.
(Antwort s. Seiten 359/360 dieses Protokolls.)

Florian Keller (AL): Ich bin doch ein wenig hellhörig geworden und möchte eine Anschlussfrage zu den Rückstellungen für die Pensionskasse anbringen. Ist es so, dass die Kantonalbank und die EKS AG sozusagen ihre Unterkassen oder ihre Versicherten aus der Unterdeckung befreien, indem sie diese mit einer Einmalzahlung beseitigen? Oder sind es rein virtuelle Rückstellungen, die im Geschäftsbericht erscheinen, so aber nie der Kasse zugeführt werden?

Regierungsrat Erhard Meister: Es handelt sich um Eventualverpflichtungen des Arbeitgebers. Es sind keine Zahlungen, die geleistet werden. Die Rechnung würde nicht abgenommen, wenn die Rückstellungen nicht getätigt würden.

Kantonsratspräsident Markus Müller (SVP): Es liegen mir keine Wortmeldungen mehr vor. Somit haben Sie vom Geschäftsbericht 2007/08 der EKS AG Kenntnis genommen.

Ich möchte mich im Namen des Kantonsrates bei der Geschäftsleitung und auch bei allen Mitarbeitenden der EKS AG für die Arbeit, die sie im vergangenen Geschäftsjahr geleistet haben, bestens bedanken.

Dem Vorsitzenden der Geschäftsleitung, Walter Gansner, der sich Ende Januar 2009 vorzeitig pensionieren liess, danken wir für seinen langjährigen und erfolgreichen Einsatz und wünschen ihm für den neuen Lebensabschnitt alles Gute. Seinem Nachfolger Thomas Erb wünschen wir eine gute Hand und viel Befriedigung in diesem für uns so wichtigen Amt.

Der EKS AG wünschen wir weiterhin gutes Gedeihen zum Wohle des Kantons und aller Kunden. – Das Geschäft ist erledigt.

3. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 10. Februar 2009 betreffend Bereinigung der Sammlung der Motionen und Postulate

Grundlage: Amtsdrukschrift 09-07

Eintretensdebatte

Werner Bächtold (SP), Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Wir haben heute lediglich die unter Punkt 1 und 2 aufgeführten Motionen und Postulate zu beraten und darüber zu befinden. Die unter Punkt 3 und 4 aufgeführten Motionen und Postulate zeigen dem Rat den aktuellen Stand der Umsetzung und werden heute lediglich zur Kenntnis genommen.

Die GPK hat den vorliegenden Bericht und Antrag am 16. März 2009 beraten. Sie beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten. Entgegen dem Antrag der Regierung beantragt sie Ihnen jedoch einstimmig, die Motion Nr. 489 von Jeanette Storrer «Rahmengesetz mit Anschub- beziehungsweise Impulsfinanzierung für familienergänzende Kinderbetreuungsangebote» und das Postulat Nr. 29 von Ruth Peyer «Konzept Tageschulen» nicht abzuschreiben beziehungsweise die Frist zu verlängern.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen. Eintreten ist somit stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

1. Motionen

Motion Nr. 489 von Jeanette Storrer vom 18. September 2006 betreffend Rahmengesetz mit Anschub- bzw. Impulsfinanzierung für familienergänzende Kinderbetreuungsangebote

Werner Bächtold (SP) Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Die GPK ist anders als die Regierung einstimmig der Auffassung, dass im abgelehnten Schulgesetz nicht genau das enthalten war, was die Motion verlangt. Es war die bedarfsgerechte Einführung von Tagesstrukturen und eine Teilfinanzierung der Löhne der Mitarbeitenden enthalten, nicht aber eine Anschub- beziehungsweise Impulsfinanzierung. Die GPK meint, die Thematik sei so wichtig und aktuell, dass sich eine Weiterbehandlung der vorliegenden Motion bis mindestens zu einer Neuauflage eines Schulgesetzes aufdränge. Ich bitte den Rat, auch im Namen der SP-AL-Fraktion, diesen Antrag zu unterstützen.

Hans Schwaninger (SVP): Man kann bei dieser Motion und auch beim Postulat Nr. 29 wirklich geteilter Meinung darüber sein, ob der Regierungsrat die Forderung dieser beiden Vorstösse erfüllt hat oder nicht. Den technischen Weg der Forderungen hat die Regierung im neuen Schulgesetz klar aufgezeigt und somit erfüllt. Mit den beiden Vorstössen wurde der Regierungsrat aufgefordert, in den entsprechenden Bereichen dem Kantonsrat Bericht und Antrag zu unterbreiten, was er getan hat.

Dass das Volk dann zur Vorlage, die in vielen Kommissionssitzungen und langen Debatten im Kantonsrat noch massiv angepasst worden war, Nein gesagt hat, ist eine andere Sache. Ein grösserer Teil der SVP-JSVP-EDU-Fraktion teilt deshalb die Meinung des Regierungsrates und unterstützt die Abschreibung der Motion von Jeanette Storrer. Ich stelle im Auftrag unserer Fraktion den Gegenantrag, die Motion Nr. 489 sei abzuschreiben.

Abstimmung

Mit 38 : 13 wird dem Antrag der GPK zugestimmt. Der Antrag von Hans Schwaninger ist somit abgelehnt. Die Motion Nr. 489 von Jeanette Storrer wird nicht abgeschrieben.

2. Postulate

Postulat Nr. 2 von Susi Greutmann vom 24. Januar 2000 betreffend Auszahlung der Beiträge zur Verbilligung der Krankenkassenprämien

Dem Antrag der GPK auf Abschreibung des Postulates wird stillschweigend zugestimmt.

Postulat Nr. 25 von Hermann Beuter vom 28. November 2005 betreffend Auswirkungen eines Endlagers für hochradioaktive Abfälle im Zürcher Weinland auf den Kanton Schaffhausen

Dem Antrag der GPK auf Abschreibung des Postulates wird stillschweigend zugestimmt.

Postulat Nr. 26 von Martina Munz vom 27. Februar 2006 betreffend Elektrifizierung der DB-Strecke zwischen Erzingen und Schaffhausen

Dem Antrag der GPK auf Fristverlängerung des Postulates wird stillschweigend zugestimmt.

Postulat Nr. 29 von Ruth Peyer vom 18. September 2006 betreffend Konzept Tagesschulen

Werner Bächtold (SP), Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Die im Postulat verlangten Tagesschulen und Tageskindergärten sind nicht das Gleiche wie die im abgelehnten Schulgesetz geregelten flächendeckenden Tagesstrukturen. Der Inhalt des Postulats ist deshalb weder aufgenommen noch umgesetzt. Unser Kanton gerät mit jedem Tag, an dem in diesem Bereich keine Fortschritte erzielt werden, gegenüber seinem südlichen Nachbarn und auch gegenüber anderen Kantonen mehr in Rückstand. Das sollten wir uns nicht mehr allzu lange leisten! Wir müssen nicht nur im steuerlichen, sondern auch in diesem Bereich rasch an Attraktivität zulegen. Die GPK beantragt Ihnen deshalb einstimmig, die Frist für die Bearbeitung dieses Postulats sei zu verlängern. Die SP-AL-Fraktion schliesst sich der Haltung der GPK geschlossen an.

Hans Schwaninger (SVP): Konsequenterweise stelle ich auch bei diesem Postulat namens der SVP-JSVP-EDU-Fraktion den Gegenantrag, das Postulat sei abzuschreiben. Die Begründung ist die gleiche wie bei der Motion von Jeanette Storrer.

Abstimmung

Mit 39 : 13 wird dem Antrag der GPK zugestimmt. Der Antrag von Hans Schwaninger ist somit abgelehnt. Das Postulat Nr. 29 von Ruth Peyer betreffend «Konzept Tagesschule» wird nicht abgeschrieben.

Postulat Nr. 32 von Martin Kessler vom 2. Juli 2007 betreffend Abfallplanung anpassen – Mehr Recycling statt höhere Kosten für Industrie und Gewerbe

Dem Antrag der GPK auf Abschreibung des Postulates wird stillschweigend zugestimmt.

4. Hängige Motionen und Postulate (Stand 31. Dezember 2008)**Postulat Nr. 19 von Hans-Jürg Fehr vom 22. Dezember 2002 betreffend Atommüll-Endlager Benken**

Werner Bächtold (SP), Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Das Postulat, aufgeführt auf den Seiten 12 und 13 der Vorlage, ist nach Auffassung der GPK unter dem falschen Titel platziert; es gehört in den

vorderen Teil zu Punkt 2 und ist mit dem Antrag auf Weiterbehandlung zu versehen. Das Postulat hat die Fünfjahresfrist überschritten.

Für das Postulat Nr. 19 von Hans-Jürg Fehr wird stillschweigend eine Fristverlängerung beschlossen.

Florian Keller (AL): Im letzten Jahr haben wir ein Tourismusgesetz beschlossen. In der Vorlage zu diesem Gesetz war von einer hängigen Motion von Ernst Schläpfer die Rede. Die Motion forderte die Einführung von Kurtaxen. Was geschieht nun mit dieser Motion? Ich finde sie nirgends erwähnt. Weder ist die Abschreibung beantragt, noch ist die Motion bei den hängigen Motionen aufgeführt. Ist sie bereits abgeschrieben?

Sabine Spross (SP): Ich habe mir im Vorfeld der Vorbereitung auf die GPK-Sitzung die gleiche Frage gestellt. In den Protokollunterlagen zum Tourismusgesetz war die Abschreibung nicht vorhanden. Diese ging vergessen. Ich habe in der GPK nachgefragt, und es wurde mir bestätigt, dass die Abschreibung in der Tat vergessen wurde. Es wurde ausgeführt, im Verwaltungsbericht sei doch noch ein Hinweis darauf gemacht worden, dass diese Motion abgeschrieben worden sei. Der Hinweis im Verwaltungsbericht stimmt im Zusammenhang mit den Protokollen nicht.

Es geht mir um Folgendes: Man kann sagen, es sei in Ordnung, man habe das Tourismusgesetz behandelt, eine Vorlage sei gekommen, und nun sei das Geschäft erledigt. Das stimmt so, aber dann haben wir es mit einer reinen Augenwischerei zu tun, wenn einfach durch die Hintertür des Verwaltungsberichts einfach eine Motion als abgeschrieben bezeichnet wird, deren Forderungen nicht alle erfüllt sind. Das Tourismusgesetz ist ein befristetes Gesetz, also ist das Geschäft noch nicht erledigt. Gerade die Frage nach den Kurtaxen wurde nicht behandelt.

Fazit: Entweder machen wir die Bereinigung nicht mehr so oder dann wird genau darauf geachtet, dass in der Vorlage, wenn sie ins Parlament kommt, die Abschreibung auch wirklich beantragt und vorgenommen wird. Sonst können wir uns nämlich diese Bereinigung der Motionen und Postulate schenken.

Regierungsrat Erhard Meister: Ich bitte um Gnade. Es ist so, wie Sabine Spross es gesagt hat, der Antrag auf Abschreibung im Rahmen der Gesetzesvorlage wurde vergessen. De facto aber ist die Sache abgeschlossen. Wenn Sie es mir gestatten, so stelle ich jetzt den Antrag, die Motion Schläpfer sei abzuschreiben. Stimmen Sie dem Antrag bitte zu, dann hat alles seinen korrekten Verlauf genommen.

Florian Keller (AL): Danke für die Beantwortung meiner Frage. Ich habe vermutet, dass etwas in der Art geschehen sein könnte, und finde es auch korrekt, dass der Antrag auf Abschreibung nun gestellt wurde. Ich stelle jedoch den Gegenantrag, weil meiner Meinung nach die Motion nicht erfüllt wurde. Diese verlangt, dass die Tourismusbetriebe Kurtaxen erheben, um die Kosten für die Tourismuswerbung und -förderung selbst zu begleichen beziehungsweise über ihre Kunden und Übernachtungsgäste begleichen zu lassen. Im von uns beschlossenen Tourismusgesetz haben wir Staatsbeiträge an den privaten Tourismus und keine Kurtaxen. Die Tourismusbetriebe im Kanton Schaffhausen wollten keine solchen. Sie waren auch nie beantragt. Deshalb beantrage ich, die Motion von Ernst Schläpfer sei nicht abzuschreiben.

Jürg Tanner (SP): In diesem Fall hat der Regierungsrat seine Aufgabe gar nicht gelöst. Regierungsrat Erhard Meister hat uns Kommissionsmitglieder angefleht, wir sollten diese Gelder sprechen. Sie waren nämlich schon zugesagt. Dass er sich nun zu Wort gemeldet und die Abschreibung der Motion Schläpfer beantragt hat, verstehe ich überhaupt nicht. In Bezug auf diese Motion wurde gar nichts unternommen! Die Kommission war anfangs sehr skeptisch und hat Regierungsrat Erhard Meister beim Eintreten gescholten. Die Aufgaben nicht erledigen und die Motion dann noch abschreiben – so geht es nicht, meine Damen und Herren. Stimmen Sie dem Antrag von Regierungsrat Erhard Meister nicht zu.

Regierungsrat Erhard Meister: Wenn die Motion nicht erfüllt ist, so geht der Vorwurf auch zurück an die Kommission und an den Kantonsrat. Sie haben die Lösung so beschlossen, wie sie beschlossen wurde. Damit war dieses Geschäft erledigt. Nun haben Sie bereits die Revision eingebaut. Es ist ein Sunset Law. In zwei Jahren müssen wir an die Revision dieses Gesetzes gehen, aufgrund der Überprüfung von Schaffhausen Tourismus und der Wirksamkeit. Ich kann auch damit leben, dass die Motion aus irgendeinem Grund nicht abgeschrieben wird. Das Geschäft aber ist korrekt erledigt, weshalb ich auch den Antrag auf Abschreibung gestellt habe. Wahrscheinlich in drei oder vier Jahren wird der Rat darüber beschliessen. Er wird nicht früher darüber beschliessen, auch wenn Sie die Motion stehen lassen. Seien Sie vernünftig, verzeihen Sie mir diesen Fehler und schreiben Sie die Motion ab.

Werner Bächtold (SP), Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Ich schlage vor, die Motion in die nächstjährige Liste aufzunehmen. Dann können wir sie ordentlich beraten und allenfalls abschreiben oder eben stehen lassen. Das jetzt vorgeschlagene Vorgehen aber funktioniert wirklich nicht.

Christian Heydecker (FDP): Ich gehöre auch zu jenen, die mit dem Tourismusgesetz nicht glücklich und nicht einverstanden waren. Ich hätte eine andere Lösung bevorzugt. Es stimmt, dass der Regierungsrat die Motion Schläpfer nicht umgesetzt hat, aber er hat im Bericht und Antrag an den Kantonsrat gesagt, weshalb er dies nicht getan hat. Es war der Kantonsrat, der diese Lösung akzeptierte und nicht mehr auf das System von Ernst Schläpfer umgestiegen ist. Hätte der Regierungsrat in der Vorlage formell die Abschreibung beantragt, dann hätten wir dieser Abschreibung doch sicher zugestimmt. Ich habe das Gesetz nicht angenommen und wäre auch gegen die Abschreibung gewesen. Ich habe mich jedoch der Mehrheit gefügt und bitte Sie nun, dem Antrag von Regierungsrat Erhard Meister zuzustimmen und den Deckel zumindest temporär zu schliessen. Wir werden uns in zwei, drei Jahren nochmals mit diesem Geschäft zu beschäftigen haben.

Der Regierungsrat hat klar gesagt, weshalb er die Motion nicht wortgetreu umsetzt, und der Kantonsrat hat es akzeptiert. Deshalb bin ich der Meinung, die Abschreibung erfolge zu Recht.

Stephan Rawyler (FDP): Ich bin in der GPK und war in der Kommission Tourismusgesetz. In der Kommission war uns klar, dass die Motion Schläpfer materiell nicht erfüllt worden war. In der GPK haben wir den Staatsschreiber klar auf Folgendes aufmerksam gemacht: Wir erwarten, dass künftig wieder sorgfältig gearbeitet wird. Es soll aufgeschrieben werden, mit welcher Vorlage welcher Vorstoss abzuschreiben sei.

Das gleiche Problem hatten wir auch beim Schulgesetz. Die Vorstösse von Jeanette Storrer wurden in der Vorlage auch nicht erwähnt. Es wäre eigentlich zu erwarten gewesen, dass in den Vorlagen klar aufgeführt wird, was abgeschrieben werden soll. Wir haben kein so umfangreiches Register der Vorstösse, es ist noch überschaubar.

Überrascht bin ich nun vom heutigen Antrag; wir sollen also noch über irgendwelche Motionen abstimmen. Ich finde es mutig von unserem Präsidenten, dass er das zur Abstimmung zulässt. Eigentlich bin ich der Auffassung, dass nicht traktandierte Anträge nicht einfach vorgebracht werden können. Wenn aber der Wunsch nach Flexibilität herrscht, will ich dem natürlich nicht entgegenwirken.

Materiell waren wir uns in der Tourismuskommission einig: Was Ernst Schläpfer wollte, war nicht erfüllt. Aber wir waren uns auch darüber einig, dass es zurzeit keinen anderen Weg gibt. Damit haben wir materiell der Abschreibung eben doch zugestimmt. Etwas anderes haben wir nicht getan. Heute können wir allenfalls diesem Entscheid formell noch einmal zustimmen. Ob das nötig und sinnvoll ist, möchte ich dem Ratspräsidenten überlassen. Für mich ist es wirklich nicht notwendig. Wir haben es mit dem Tourismusgesetz bereits erledigt. Mehr braucht es nicht.

Werner Bächtold (SP), Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Ich bin nicht damit einverstanden, dass wir heute darüber abstimmen, und beantrage, die Motion sei «in die Liste aufzunehmen» und im nächsten Jahr sei darüber zu befinden. So haben wir Zeit, uns Gedanken zu machen, und der Form ist Genüge getan.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Sie können die Motion nicht einfach in die Liste aufnehmen, sondern Sie müssen formal, wenn Sie die Motion für nicht erledigt erachten, die Aufrechterhaltung beschliessen. Dann ist die Motion immer noch pendent und wird automatisch in die nächstjährige Liste aufgenommen, und Sie können darüber abstimmen.

Kantonsratspräsident Markus Müller (SVP): Wir haben in der Vergangenheit gepatzt und nicht sauber gearbeitet. In Bezug auf die Motion Nr. 487 haben wir ebenfalls gepatzt. Diese Motion bleibt auf der Liste und wird nächstes Jahr separat zur Abschreibung aufs Tapet gebracht. Die beiden Fälle sind eigentlich gleich.

Nichtsdestotrotz kommen wir jetzt zur Abstimmung. Der Antrag der Regierung lautet auf Abschreibung der Motion Ernst Schläpfer (Kurtaxen). Der Gegenantrag von Florian Keller, der von Werner Bächtold unterstützt wird, geht dahin, dass die Motion in der Motionensammlung belassen werden soll, und zwar mit Fristverlängerung.

Abstimmung

Mit 30 : 16 wird dem Antrag von Regierungsrat Erhard Meister auf Abschreibung der Motion Nr. 477 von Ernst Schläpfer vom 10. Januar 2003 betreffend Revision des Tourismusgesetzes zugestimmt.

*

4. Postulat Nr. 2009/1 der Justizkommission vom 22. Dezember 2008 betreffend Überprüfung KSD (Kanton und Stadt Schaffhausen Datenverarbeitung)

Postulatstext: Ratsprotokoll 2009, S. 14

Schriftliche Begründung

Seit Jahren gibt es Diskussionen und Fragen um die Kostenaufteilung der Leistungen der KSD wie auch betreffend Kostenverrechnung und Abschreibep Praxis für Hardware, Software, Unterhalt und Betreuung. Konkrete Fragen konnten in der Regel nicht befriedigend beantwortet wer-

den. Die Justizkommission hat anlässlich der Budgetdebatte im Kantonsrat bestätigt bekommen, dass die Problematik überall dieselbe ist. Offen blieb auch der Nutzen einer Strategiestelle ausserhalb der KSD beim Hauptkunden Kanton/Stadt.

Willi Josel (SVP), Präsident der Justizkommission: Jetzt wird es interessant, denn nun geht es ums Geld. In den Legislaturzielen finden Sie einige Bemerkungen zur Informatik. Diese bleibt aktuell, ja sie wird ausgebaut. Das führt zu hohen Kosten.

Wie kam es zum vorliegenden Postulat? Die Justiz- und die Gesundheitskommission haben auch Budgetzahlen zu prüfen. Wir fünf von der Justizkommission haben zweimal im Jahr vor Sie hinzutreten und müssen in Bezug auf die Zahlen Rechenschaft ablegen. Sie wollen erfahren, ob die Zahlen – auch diejenigen der Informatik – stimmen. Die Kosten der Informatik werden jedes Jahr höher. Irgendetwas wird auf alle Bereiche verteilt. Die Geräte werden ersetzt, ob Bedarf besteht oder nicht. Wir in der Justizkommission haben diesen Erhöhungen immer zähneknirschend zugestimmt, weil wir letztlich nicht wussten, wie es zu diesen Zahlen gekommen war. Wir merkten, dass allerorten Unbehagen herrscht, nicht nur in unserer Kommission, sondern auch im Rat. Vonseiten der Stadt Schaffhausen und der Gemeinden tönt es genau gleich. Wir hatten das Gefühl, alle jammerten und keiner tue etwas. Nun war es an der Zeit, etwas zu unternehmen.

In Bezug auf die Informatik sind wir mit einem grossen Bündel von Fragen konfrontiert. Gibt es Doppelspurigkeiten? Wird bei der Hardware und der Software wirklich zweckmässig eingekauft? Was wird gekauft? Was wird geleast? Ist Leasen wirklich immer besser als Kaufen? Muss tatsächlich erneuert werden? Wenn ja, müssen immer alle Geräte ersetzt werden? Stimmt der Fünfjahresrhythmus?

Auch die Kosten für den Betrieb laufen aus dem Ruder. Wird in einer Gemeinde der Strassenunterhalt von Jahr zu Jahr teurer, steht sicher jemand an der Gemeindeversammlung auf und fragt: Was ist da los? Und das fragen wir jetzt eben auch.

Sind viele Nachbearbeitungen nötig? Gibt es Reklamationen, Ausfälle? Sind Geräte kompatibel oder nicht? Muss jeder Computer gleich benutzt werden? Ein Beispiel: Beim Strassenverkehrsamt stehen die Leute Schlange. Es gibt vieles abzurechnen und auszudrucken; der Computer muss schnell laufen, muss also hoch getaktet sein. Anders sieht es beim Kantonsgericht aus. Sucht ein Kantonsrichter auf der Homepage des Bundesgerichts nach Präjudizien, so braucht er nicht den gleichen Computer, der beispielsweise im Strassenverkehrsamt verwendet wird.

Es wird zwar behauptet, hinsichtlich der Kostenverrechnung bestehe Transparenz, aber unserer Meinung nach ist sie nicht gegeben. Was ist

in den Unterhalts- und den Betreuungskosten enthalten? Wie sieht es aus mit dem Support? Mit dem so genannten Helpdesk? Wie oft wird dieses angefragt? Sind all diese Kosten nötig? Fallen sie notwendigerweise an? Sie werden höher, warum? Wird eventuell sogar schlecht gearbeitet? Da muss Klarheit geschaffen werden.

Es existiert eine Publikation, über welche die GPK auch verfügt. Darin steht, es gebe «Kann-Projekte» und «Muss-Projekte». Was ist ein «Kann-Projekt»? Geht es dabei um «nice to have» oder muss man es wirklich haben? Bekommt man das, was man einkauft, zu möglichst günstigen Konditionen? Klappt es in Kanton und Stadt Schaffhausen? Die Ersatzpraxis muss überprüft werden.

Werden der Informatik-Strategiestelle Luxusforderungen von Ämtern vorgelegt? Werden wirklich die richtigen Programme und Geräte gekauft und geleast? Wie erfüllt die Informatik-Strategiestelle diese Aufgabe? Hinterfragt sie oder segnet sie einfach ab? Gibt es eine Erfolgskontrolle? Was bringt es überhaupt?

Die Kosten werden auf alle Departemente und Dienststellen verteilt. Wo aber fallen diese Kosten tatsächlich an? In welchem Departement, in welcher Dienststelle? Warum verhält es sich gerade so und nicht anders? Warum steigen die Kosten dermassen? Kann man konkret etwas tun?

Ich bestreite nicht, dass es seitens der Regierung gute Ansätze gibt. In der Eignerstrategie vom 5. März 2009 ist von neuer Zusammenarbeit mit anderen Kantonen zu lesen. Bravo! Das hätten wir auch gewünscht. Im Weiteren geht es um eine verursachergerechte Verrechnung pro Departement und Dienststelle. Wenn nun gesagt wird, die Forderungen des Postulats seien bereits erfüllt, so halten wir das für nicht richtig. Die Mechanismen der Dienststellen kennt man. Aber ist alles zweckmässig, was man tut? Die Kostenverteilung auf die Dienststellen ist nicht transparent. Es werden Kosten verteilt, aber wir wissen nicht, warum.

Immer wieder erleben wir Überraschungen, aber es sind letztlich gar keine. Die Justizkommission hat Zahlen zu prüfen. Ich gebe Rainer Schmidig, unserem Mathematiker, das Blatt mit den Zahlen, damit er prüfen kann, ob ich sie richtig nenne. Es geht um die Dienststellen der Justiz. Kleingeräte und Lizenzen, Betriebskosten.

Obergericht: Anschaffung Kleingeräte und Lizenzen: Aufwand 2007: Fr. 220.-. Aufwand 2008: Fr. 0.-. Betriebskosten, Unterhalt: 2007: 42'641.-. 2008: 51'754.-.

Kantonsgericht: Anschaffung Kleingeräte und Lizenzen: Aufwand 2007: Fr. 167.55. Aufwand 2008: Fr. 1'330.-. Betriebskosten, Unterhalt: 2007: 103'699.-. 2008: 118'000.-.

Schlichtungsstelle für Mietsachen: Anschaffung Kleingeräte und Lizenzen: Aufwand 2007: Fr. 1'749.-. Aufwand 2008: Fr. 2'638.-.

Untersuchungsrichteramt: Anschaffung Kleingeräte und Lizenzen: Aufwand 2007: Fr. 12'747.-. Aufwand 2008: Fr. 8'023.-. Betriebskosten: 2007: 16'729.-. 2008: 65'067.40.

Jugendanwaltschaft: Betriebskosten, Unterhalt: 2007: 25'378.-. 2008: 23'624.-.

Betreibungs- und Konkursamt Schaffhausen: Anschaffung Kleingeräte und Lizenzen: Aufwand 2007: Fr. 10'840.-. Aufwand 2008: Fr. 1'038.-. Betriebskosten, Unterhalt: 2007: 194'183.-. 2008: 191'791.-.

Übrige Betreibungsämter: Anschaffung Kleingeräte und Lizenzen: Aufwand 2007: Fr. 2'991.-. Aufwand 2008: Fr. 18'341.-. Betriebskosten, Unterhalt: 2007: 8'016.-. 2008: 12'148.-.

Zusammengezählt ergibt dies: Anschaffung Kleingeräte und Lizenzen: Aufwand 2007: Fr. 26'994.-. Aufwand 2008: Fr. 28'733.-. Dies entspricht einer Erhöhung um 6,45 Prozent. Betriebskosten, Unterhalt: 2007: 392'397.-. 2008: 464'971.-. Dies entspricht einer Erhöhung um rund 18,5 Prozent.

So kann es nicht weitergehen. Hier muss etwas geschehen! Wir haben ein hohes Niveau, Betriebskosten in Millionenhöhe und einen stetigen Anstieg. Es ist offiziell den Unterlagen zu entnehmen: Von 2004 bis 2009 gab es bei der Informatik einen Anstieg um 62 Prozent! Die grossen Aufgaben kommen noch auf uns zu. Der Anstieg kommt, und wir werden ihn nicht verhindern können. Worauf wir aber achten müssen, ist Folgendes: Wir müssen die Kurve abbremsen und flacher machen. Dazu braucht es dieses Postulat erst recht.

Dieses Postulat richtet sich im Übrigen nicht gegen die KSD, nicht gegen die Regierung, nicht gegen die GPK und selbstverständlich auch nicht gegen die Justiz. Wir von der Justizkommission suchen keinen Schuldigen. Aber wir suchen nach Verbesserungsmöglichkeiten. Suchen Sie mit uns.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Die Justizkommission ersucht den Regierungsrat, Struktur, Organisation und Strategie der KSD (Kanton und Stadt Schaffhausen Datenverarbeitung) zu überprüfen. Kostenverteilung und Finanzströme seien transparent darzustellen. Zudem sei der Mechanismus der Dienststelle Informatik-Strategie und KSD sichtbar zu machen und auf die Zweckmässigkeit zu überprüfen.

In diesem Vorstoss werden eigentlich zwei Fragestellungen vermischt beziehungsweise zwei Forderungen gestellt. Einerseits geht es um die KSD, die Informatikdienstleisterin für die kantonale und die städtische Verwaltung, deren Struktur, Organisation und Strategie zu überprüfen sei. Hier geht es also um das operative Unternehmen, das Aufträge vom Kunden entgegennimmt und diese gegen Bezahlung ausführt. Andererseits geht es um die Dienststelle Informatik-Strategie.

Lassen Sie mich deshalb das eine nach dem anderen angehen. Ich komme dabei nicht darum herum, dabei ein wenig auszuholen, schicke jedoch voraus, dass die Regierung dem Kantonsrat beantragen wird, dieses Postulat sei nicht zu überweisen.

Ich gehe zuerst auf die Ausführungen von Willi Josel ein, der sich auf die Informatikausgaben in den Gerichten in der Staatsrechnung 2008 konzentriert. Zu sagen ist, und das haben wir mit dem Budget 2008 transparent gemacht: In den Informatikkosten sind 4,5 Prozent Teuerung für die Applikationen, das SHNet, die Netzdienste und die ganze Büroautomation eingeschlossen. Da waren seit dem Jahr 2000 keine Kostenanpassungen mehr erfolgt. Ebenso wurden 2,6 Prozent Teuerung auf alle Supportstunden einkalkuliert, weil diese seit 2005 unverändert geblieben waren. Will man die Rechnung 2008 zu den Informatikausgaben analysieren, kommt man eventuell nicht darum herum, die Kommentare im Staatsvoranschlag anzuschauen. Ich gebe es zu: Bei den Gerichten sind diese nicht sehr aufschlussreich. Da steht zum grossen Teil: «Jugend-anwaltschaft gemäss IT-Voranschlag KSD», «Obergericht, Kantonsgericht gemäss IT-Voranschlag KSD». Aber zumindest beim Untersuchungsrichteramt steht: «Insbesondere Investitionskosten für den Anschluss des Untersuchungsrichteramts an SHNet gemäss Offerte KSD im Einvernehmen mit der Informatik-Strategiestelle hier budgetiert.» Bisher war das Amt im Wesentlichen an das Netz der Schaffhauser Polizei angeschlossen. Sämtliche Unterlagen stehen detailliert zur Verfügung, sollte sich die Justizkommission vertiefter mit diesen Zahlen beschäftigen wollen.

Zur angeführten Teuerung von 62 Prozent: Wir verrechnen seit der Rechnung 2006 die Mietkomponenten den Dienststellen. Diese kaufen nicht mehr. So entstehen natürlich andere Kosten. Erst seit 2006 erfolgt in der Informatik eine saubere Kontierung auf drei spezifische Konten. Vorher wurden die Informatikausgaben unter irgendwelchen Konten verbucht, insbesondere die Kosten für die Projekte. Deshalb auch dieser Hinweis, dass die Zahlen bis ins Jahr 2006 verglichen werden sollten. So weit die Zahlen.

Die Zusammenarbeit in der Informatik zwischen Stadt und Kanton und damit die eigentliche Rechtsgrundlage für die KSD basiert auf dem von Regierungsrat und Stadtrat am 12. Dezember 1972 unterzeichneten Zusammenarbeitsvertrag. In diesem einfach gehaltenen Vertrag wurde festgehalten, dass die KSD sämtliche Informatikdienstleistungen für die kantonale und die städtische Verwaltung erbringt, dass die städtische Zentralverwaltung mit der Rechnungsführung betraut, das Personal aber administrativ dem kantonalen Personalamt unterstellt ist. Die Kosten der Datenverarbeitung seien nach Aufwand zu verrechnen, die Anlagen- und Maschinenmieten sowie die Raumkosten entfielen zu $\frac{2}{3}$ auf den Kanton

und zu $\frac{1}{3}$ auf die Stadt. Diese grundlegenden Informatikinvestitionen – vielmehr eigentliche «vorfinanzierte Investitionen», denn sie werden ja laufend abgeschrieben, sind in den Verrechnungspreisen einkalkuliert und werden anschliessend den Kapitalgebern wieder zurückbezahlt – wurden dann im Jahr 1992, nach dem Vorliegen eines Berichts von Fides Informatik über die Organisationsprüfung und einem Vorschlag für die Reorganisation der KSD, auf neu 55 Prozent für den Kanton und 45 Prozent für die Stadt festgelegt.

Am Auftrag, an der Leistungserbringung, der Verrechnung nach Aufwand, der Amortisation und den Abschreibungskosten, am Verteilschlüssel für Basisinvestitionen und an der Aufgabenteilung – Rechnungsführung durch die Stadt und Personalführung durch den Kanton – hat sich bis heute nichts geändert.

Im Jahr 1997 wurde die KSD aber als einer der kantonalen WoV-Pilotbetriebe definiert, was auch sinnvoll war, ist doch die KSD eine klassische operative Leistungserbringerin, die ihre Leistungen ja schon damals seit 25 Jahren nach Aufwand weiterverrechnen musste. Seit dem Rechnungsjahr 1998 rapportiert die KSD ihr Jahresergebnis als WoV-Geschäftsbericht in der Staatsrechnung. In der städtischen Rechnung figuriert die KSD allerdings als ganz normale Abteilung. Beide Berichte umfassen jeweils die Zahlen der Gesamtunternehmung; einzig in den Investitionen ist beim Kanton jeweils ein Anteil von 55 Prozent und bei der Stadt Schaffhausen ein Anteil von 45 Prozent ausgewiesen. So war es denn auch mit den zusätzlichen vier Stellen, die in den Beratungen zum Budget 2009 zu grossen Diskussionen Anlass gaben.

Diese quasi «doppelte» Berichterstattung ist für die KSD sehr aufwändig – lassen Sie mich das nur am Rand erwähnen. Ich habe bereits gesagt, dass die gesamte Rechnungsführung durch die Stadt erfolgt. Momentan ist weder bei der Stadt noch in der kantonalen Verwaltung eine vollumfängliche Betriebsbuchhaltung eingerichtet; sowohl die Leistungsverrechnung an die einzelnen Kunden als auch die ganze WoV-Berichterstattung basieren auf einfachen, selbstgebauten Anwendungen der Programme MS Access beziehungsweise Excel. Dies wird sich jedoch auf den 1. Januar 2010 ändern.

Nun komme ich zur Informatik-Strategiestelle. Am 18. Juni 2001 genehmigte der Kantonsrat mit 64 : 0 die Schaffung der Informatik-Strategiestelle und verabschiedete die Vereinbarung betreffend die gemeinsamen Informatik-Strategieorgane von Kanton und Stadt Schaffhausen (SHR 172.601). Grundlage dafür war der Bericht einer Arbeitsgruppe bestehend aus den damaligen Mitgliedern der Betriebskommission unter Bezug des externen Beratungsunternehmens BSG, St. Gallen. Insbesondere wurde vorgeschlagen, dass auf Ebene der Auftraggeber (Kanton und Stadt) die notwendigen Organe für eine übergreifende Informatik-

strategie und koordinierte Gesamtplanung zu schaffen seien. Eine wichtige Aufgabe der Strategiestelle ist unter anderem exakt die Überprüfung der Verrechnungspreise der KSD auf ihre Konkurrenzfähigkeit. Damit soll auch vermieden werden, dass sämtliche Leistungsbezüger aus den Verwaltungen von Kanton und Stadt beginnen, unkoordiniert Konkurrenzofferten für benötigte oder als benötigt betrachtete Informatik-Infrastrukturen einzuholen. Die Leistungsbezüger der Verwaltungen von Kanton und Stadt sollen die Preise nicht hinterfragen müssen, sondern die Kosten über die Bezugsmenge steuern. Das ist eine konkrete Antwort an die Justizkommission. Die KSD selbst soll sich auf ihre operative Tätigkeit konzentrieren und sich durch interne Reorganisation und Umstrukturierung des Personalbestandes auf die zukünftige Tätigkeit in den bereits damals erkannten Wachstumsbereichen ausrichten.

Am 1. November 2001 wurde Hans Oechslin als Wirtschaftsinformatiker und Ressortleiter I auf der Informatik-Strategiestelle des Erziehungsdepartements angestellt. Unter seiner Federführung wurde das erste Informatikleitbild, das 2002 in Kraft gesetzt wurde, erarbeitet. Im Weiteren verweise ich auf den Rechenschaftsbericht 2005–2008, Seiten 51 und 52: Dort sind einige der vielfältigen Tätigkeiten seitens der Informatikstrategiestelle aus den letzten vier Jahren festgehalten. In die Kosten der Informatik-Strategiestelle, die führungsmässig beim Kanton angesiedelt ist, teilen sich der Kanton und die Stadt ebenfalls nach dem Kostenschlüssel 55 : 45 Prozent. Allerdings werden diese Kosten – im Gegensatz zu den Kosten der KSD – niemandem weiterverrechnet.

Aufgrund der Ergebnisse der Arbeiten zu sh.auf im Teilprojekt Informatik und aufgrund der im Rahmen von ESH2 gemachten Analysen gab der Regierungsrat am 8. August 2006 das Projekt «ISH – Informatik Schaffhausen» in Auftrag. Diesem Projekt lag folgende Vision zugrunde: «Die Verwaltungen des Kantons, der Stadt sowie aller Schaffhauser Gemeinden kommunizieren ab spätestens 2010 über ein gemeinsam betriebenes Verwaltungsnetzwerk (SHNet) auf zentralen Serverstrukturen mit standardisierten Anwendungen und Geschäftsprozessen. Das SHNet muss dazu die Anforderungen des Bundes erfüllen. Es hat den Beteiligten zur Kommunikation in vertikaler (vom Bund zum Kanton und zu den Gemeinden und umgekehrt) wie auch in horizontaler Richtung (von Gemeinde zu Gemeinde und innerhalb des Kantons) zu dienen und den Bürgerinnen und Bürgern eine durchgängige und wirtschaftliche eGovernment-Plattform zur Verfügung zu stellen.»

Der Regierungsrat gab einen Bericht und Antrag in Auftrag, in dem insbesondere folgende Schwerpunkte zu behandeln waren: 1. Erarbeiten von konkreten Vorschlägen zur Umsetzung der Vision und deren Ziele bis und mit Reorganisation der Informatikorgane, unter Berücksichtigung der bisher erarbeiteten Grundlagen. 2. Aufzeigen möglicher Umsetzungsvari-

anten unter Berücksichtigung der erforderlichen gesetzlichen Anpassungen und des daraus resultierenden Terminplans. 3. Aufzeigen der wirtschaftlichen Aspekte und der sich für den Kanton und die Gemeinden ergebenden Mehr-/Minderbelastungen (analog dem Schlussbericht sh.auf). 4. Formulieren der notwendigen Übergangsbestimmungen.

Am 26. Februar 2008 nahm der Regierungsrat von den im breit abgestützten Projekt während rund eines Jahres erarbeiteten Grundlagen und dem Vernehmlassungsergebnis der Gemeinden Kenntnis und beschloss die stufenweise Umsetzung der einzelnen Massnahmen. Die Öffentlichkeit wurde in einer Medienmitteilung am 27. Februar 2008 umfassend informiert. In einer ersten Phase wurde die Betriebskommission als oberstes Führungsgremium fachlich verstärkt. In einer zweiten Phase wird die KSD intern auf die Verselbstständigung vorbereitet – wir befinden uns mitten in dieser Phase. Es galt als erstes die Nachfolge von Dieter Scheffler zu regeln. Der neue Geschäftsführer, Gerrit Goudsmit, hat seine Tätigkeit am 1. November 2008 aufgenommen. Die Überarbeitung der Rolle der Informatik-Strategiestelle sowie die Weiterentwicklung der KSD in technischer und organisatorischer Hinsicht, insbesondere im Bereich der Finanz- und Betriebsbuchhaltung, sind ebenfalls in Erarbeitung. So wird die Betriebsbuchhaltung auf den 1. Januar 2010 eingeführt. Das Konzept wurde bereits verabschiedet. Mittelfristiges Ziel – oder Phase drei – ist die Umsetzung der Verselbstständigung der gemeinsamen Informatikabteilung von Kanton und Stadt Schaffhausen im Sinne der erarbeiteten Unterlagen im Projekt ISH.

Die Geschäftsprüfungskommissionen von Kantonsrat und Grosse Stadtrat wurden – unter anderem bereits zum zweiten Mal während der letzten Amtsdauer – am 20. August 2008 umfassend (ausserhalb der Beratungen zum Budget) über den aktuellen Stand der Arbeiten informiert. Gleichzeitig wurden die im Budget 2009 enthaltenen Informatikprojekte von Kanton und Stadt Schaffhausen (beim Kanton immer unter der Kontonummer 311.9510 zu finden) im Detail vorgestellt, und es wurde über die Zusammensetzung der Betriebskosten für die Standardarbeitsplätze und über die anstehenden Basisinvestitionen für die KSD informiert. Alle offenen Fragen, auch diejenigen zur sehr guten und erfolgreichen Zusammenarbeit mit anderen Kantonen und Städten, konnten zur Zufriedenheit aller – oder lassen Sie mich sagen: der grösstmöglichen Mehrheit – beantwortet werden. Die Zusammenstellung der Betriebskosten für Standardarbeitsplätze als Grundlage für das Budget 2010, von der Informatikstrategie geprüft, vom Regierungsrat und vom Stadtrat als Budgetgrundlage am 7. April 2009 verabschiedet, finden Sie auf dem soeben verteilten Papier. Wir werden in jedem Fall an dieser guten Tradition, die Geschäftsprüfungskommissionen regelmässig und transparent zu informieren, festhalten. Ausserdem sind die parlamentarischen Vertreter in

der Betriebskommission seit dieser Amtsperiode wieder Mitglieder der jeweiligen GPK.

In den Legislaturzielen 2009–2012, von denen Sie an der letzten Sitzung Kenntnis nahmen, sind die nächsten Schritte des Beschlusses vom 26. Februar 2008 in den Massnahmen konkretisiert. Ich zitiere: 1. Festlegung und Umsetzung einer Eignerstrategie in Bezug auf die Informatik (Eignerschaft, Kunden, Dienstleistungen, Finanzierung, Governance) und einer eGovernment-Strategie basierend auf den eGovernment-Grundlagen des Bundes. 2. Transformation der KSD vom reinen Informations- und Kommunikationstechnologiebetreiber zum kundenorientierten und transparenten Projekt- und Prozessbegleiter mit einer eigenen Identität. 3. Etablieren eines eGovernment-Kompetenzzentrums; Schaffen und Pflegen einer priorisierten eGovernment-Prozesslandkarte; Ausbau der elektronischen Interaktionsmöglichkeiten (z.B. eForms, Bau-, Abwasser- und Werbeflächengesuche, online-Betreibungsauskünfte und -Grundbuchauszüge, eBilling und ePayment) und des Informationsangebots auf www.sh.ch. 4. Schaffung eines neuen Finanzierungsmodells für den Ersatz der Kernapplikationen der Gemeinden, um eine einheitliche und somit effizientere, prozessorientierte Verwaltung von Kanton und Gemeinden zu erreichen.

Ganz konkret wird die Aufgabenstellung in den formulierten Schwerpunkten der Regierungstätigkeit 2009 – insbesondere im Hinblick auf die Positionierung beziehungsweise auf das von den Postulanten verlangte Sichtbarmachen der Zweckmässigkeit der Dienststelle Informatik-Strategie – wie folgt umschrieben: «Definition und Aufbau des eGovernment-Kompetenzzentrums unter Einbezug der heutigen Informatik-Strategiestelle und im Dialog mit der Verwaltung, der Informatik (KSD) und den Gemeinden.»

Folgendes ist in den letzten vier Monaten geschehen: Der Regierungs- und der Stadtrat haben am 17. beziehungsweise am 24. März 2009 die Eignerstrategie Informatik Schaffhausen und eGovernment verabschiedet und den Projektauftrag zum Aufbau des eGovernment-Kompetenzzentrums unter Einbezug der heutigen Informatikstrategiestelle erteilt. Die erste Projektsitzung wird am 19. Mai 2009 stattfinden. Die Eignerstrategie von Kanton und Stadt Schaffhausen ist auf dem Internet unter «Erziehungsdepartement, Informatik-Strategie» öffentlich zugänglich, genauso wie das im Februar 2008 verabschiedete Informatikleitbild.

Die Unternehmensstrategie der KSD basiert auf dieser Eignerstrategie. Sie wurde vom Fachausschuss gemeinsam mit der Geschäftsführung der KSD erarbeitet, von der Betriebskommission KSD am 26. März 2009 verabschiedet, am 22. April 2009 vom Regierungsrat und am 28. April 2009 vom Stadtrat in zustimmendem Sinne zur Kenntnis genommen. Die Unternehmensstrategie KSD ist selbstverständlich ebenfalls unter «Erzie-

hungsdepartement, KSD» im Internet zu finden. Zur Erreichung der auf der vorliegenden Unternehmensstrategie basierenden Ziele der KSD wurden die Massnahmen mit den entsprechenden zu erreichenden Indikatoren für das Geschäftsjahr 2009 definiert. Im Sinne einer transparenten und aktiven Weiterentwicklung wird die Unternehmensstrategie jährlich überprüft und wenn nötig angepasst. Im Moment laufen, wie bereits erwähnt, die Vorbereitungen zur Einführung der Betriebsbuchhaltung. Ausserdem ist der Fachausschuss daran, das Geschäftsreglement für die Aufgaben und die Kompetenzen der Geschäftsleitung, des Fachausschusses und der Betriebskommission zu erarbeiten. Darin werden auch die Schnittstellen beziehungsweise die Abgrenzungen zu den Informatikorganen der Eigner – Stadt und Kanton Schaffhausen – aufgenommen. Eine erste Lesung wurde bereits durchgeführt.

Der langen Ausführungen kurzer Sinn: Dieses Postulat ist also unnötig. Wie soeben aufgezeigt, werden Struktur, Organisation und Strategie der KSD gemäss den formulierten Legislaturzielen überarbeitet und konkretisiert. Gleiches gilt für die Dienststelle Informatik-Strategie. Und weiter sind Kostenverteilung und Finanzströme transparent ersichtlich – soweit es eben die heutigen Möglichkeiten von WoV zulassen.

Die Regierung hat aber Verständnis dafür, dass es ohne vertiefte Auseinandersetzung mit der Informatik und deren Notwendigkeit nicht ganz einfach ist, die Zusammenhänge zu verstehen. Gerade aus diesem Grund pflegten und pflegen wir den engen Kontakt zur GPK und informieren regelmässig verwaltungsintern an der Informatikkonferenz. Wir werden das auch weiterhin tun und uns noch mehr bemühen, diese Information so transparent zu gestalten, dass sie auch innerhalb der Fraktionen weitergegeben werden kann.

Ich beantrage Ihnen im Namen der Regierung, dieses Postulat sei nicht zu überweisen. Die Regierung hat die Weichen gestellt und die Aufträge erteilt. Wir setzen alles daran, diese schnellstmöglich zu erfüllen. Mit der neuen Führung in der KSD und dem neu zu schaffenden Informatik- und eGovernment-Kompetenzzentrum (wobei es sich wohlverstanden um einen Arbeitstitel handelt) wird es uns auch gelingen!

Werner Bächtold (SP): Ich spreche hier nicht als Vertreter der GPK, weil sie dieses Postulat nicht diskutiert hat. Ich spreche jedoch als Präsident der GPK und möchte Ihnen aufzeigen, wie die Zusammenarbeit zwischen der GPK und der KSD organisiert ist und wie sie funktioniert.

Zusammen mit der städtischen GPK war die kantonale GPK schon zweimal zu Besuch im Mühlental, um sich über die Strategie der KSD und die operative Umsetzung informieren zu lassen. Dabei wurden jeweils sämtliche Fragen zur vollsten Zufriedenheit beantwortet. Zu diesen Begegnungen gibt es keine Pendenzen. Nicht gestellte Fragen – und darum geht es

bei diesem Postulat offensichtlich – wurden selbstverständlich auch nicht beantwortet. Unser letzter Besuch hat am 20. August 2008 stattgefunden. Die GPK wird bei der nächsten Einladung gern wieder ins Mühlental gehen.

Die Zusammenarbeit von GPK und Justizkommission klappt offensichtlich, wie ich heute vernommen habe, nicht zur vollsten Zufriedenheit, jedenfalls nicht zu meiner Zufriedenheit. Unser Vertreter in der Justizkommission hat sämtliches Wissen, über das ich verfüge, ebenfalls. Da hat kein guter Transfer stattgefunden, wie ich den Worten von Willi Josel entnehmen muss.

Weiter schickt die GPK in der Person von Martin Kessler seit diesem Jahr einen Vertreter in die KSD-Betriebskommission. Martin Kessler ist zuständig für das gesamte Erziehungsdepartement. Auf diesem Weg ist mittels unserer Kontakte zur KSD der Informationstransfer zwischen der KSD und dem Kantonsrat gewährleistet. Dies allerdings nur dann, wenn man Fragen stellt und dann in den Fraktionen beziehungsweise in den benachbarten Kommissionen über die Antworten auch berichtet. Tut man das nicht, so kommen, was ich verstehe, unguete Gefühle auf. Die KSD, und das kann man nicht wegdiskutieren, ist ein boomender Betrieb. Es gibt wahrscheinlich keine Dienststelle, nicht einmal unsere Spitäler, die derart boomen. Damit ist unsere KSD aber nicht allein. Sämtlichen ähnlich organisierten Stellen in anderen Kantonen und anderen Städten geht es gleich. Deshalb stellen wir auch immer wieder die Frage nach einer Benchmark. Da sieht unsere KSD gar nicht so schlecht aus, obwohl der ehemalige Kantonsrat Martin Egger immer behauptet hat, Winterthur sei günstiger. Das stimmt heute so nicht mehr. Ein Vergleich ist möglich.

Der Detaillierungsgrad der Begründung von Willi Josel verwundert mich ein wenig. Es kann uns als Kantonsrat eigentlich nichts angehen, mit welchen Geräten Dienststellen ausgerüstet werden. In welchem Takt die Geräte laufen, kann uns hervorragend wurst sein. Uns gegenüber ist die KSD nämlich eine WoV-Dienststelle, und bei diesen Dienststellen gibt es so genannte Kennzahlen. Ich kann mich in meiner Karriere als Kantonsrat nicht daran erinnern, dass jemals eine Fraktion oder ein einzelnes Ratsmitglied zu diesen Kennzahlen einen Antrag gestellt hätte. Da aber könnte man beispielsweise fordern, dass der Support bei einer Panne statt innerhalb von sehr nützlicher Frist erst innerhalb von zwei Tagen kommt. So könnte man tatsächlich Geld sparen, wahrscheinlich erheblich. Dann aber wären die Dienststellen nicht mehr arbeitsfähig. Dieser Support ist ein Kostentreiber, was man als Endkonsument nicht weiss beziehungsweise sich nicht vor Augen führt. Funktioniert etwas nicht, macht man einen Anruf und die Hilfe kommt innerhalb von sehr, sehr nützlicher Frist, auch beim Gericht.

Die KSD gehört zu den Dienststellen, über welche die GPK am besten informiert ist und für die sie sehr viel Zeit aufwendet. Deshalb besteht zurzeit aus meiner Sicht als GPK-Präsident kein spezieller Anlass für weitere Interventionen. Wir sind gespannt auf die weitere Entwicklung und freuen uns auf eine gute Informierung, wie wir sie gewohnt sind.

Stephan Rawyler (FDP): Die FDP-JF-CVP-Fraktion unterstützt mit Mehrheit dieses Postulat, kann so doch für den gesamten Kantonsrat und nicht nur für die GPK eine erhöhte Transparenz bei dieser wichtigen Stelle geschaffen werden.

Die Unterzeichnenden des Postulats, die bis Ende 2008 alle der Justizkommission angehörten, stellten bei der Durchsicht von Budget und Rechnung der Justiz in den vergangenen vier Jahren immer wieder fest, dass einerseits die IT-Kosten massiv anstiegen, die Justiz andererseits sich darüber beklagte, sie werde mit Kosten für Leistungen belastet, die sie nicht benötige. Das von der GPK in die Justizkommission delegierte Mitglied konnte darüber jeweils auch keine Auskunft geben. Fragen wurden an die GPK weitergeleitet, aber die Justizkommission erhielt leider keine Auskunft. Offenbar soll es auch anderen Amtsstellen so gehen, dass Rechnung gestellt wird für Leistungen, die nicht benötigt werden. Damit drängt sich eine Überprüfung des Geschäftsmodells der KSD auf. Die Regierung und insbesondere der neue Chef der KSD erhalten dank diesem Postulat Gelegenheit, dem Parlament – und nicht allein der GPK – aufzuzeigen, wie die Kostenverrechnungen erfolgen und ob das angewandte Modell wirklich richtig ist. So überraschen zumindest mich beispielsweise die Kosten für einen gewöhnlichen Bildschirm, der rund das Zweieinhalbfache des Normalpreises in einem Laden kostet, wenn man von einer Nutzungsdauer von 5 Jahren ausgeht. Selbst wenn immer wieder anderes erzählt wird: Auch die Kosten für die EDV kann man in den Griff bekommen; nötigenfalls müssen die Investitionen zurückgenommen werden. Es liegt nicht einfach in der Natur der Sache, dass die Kosten für die EDV stets ansteigen. Vielmehr muss dargelegt werden, welche Auswirkungen es hat, wenn die EDV-Kosten künftig stabilisiert werden.

Aufzuzeigen und zu überprüfen ist aber auch die Tätigkeit der Informatik-Strategiestelle. Dabei wird zu prüfen sein, ob diese die an sie gestellten Erwartungen erfüllt hat oder nicht. Sollte Letzteres der Fall sein, müsste geprüft werden, ob die Aufgaben mit dem aktuell vorhandenen Pensum sowie der heutigen Organisationsstruktur überhaupt erledigt werden können.

Ich danke Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel für ihre interessanten und fundierten Ausführungen. Sie hat für mich dargelegt, dass zurzeit sehr viel in diesem Bereich im Umbruch ist. Das rechtfertigt es meines Erachtens zusätzlich, dass über die GPK hinaus der gesamte Kantonsrat

über die Entwicklung im Bereich der Informatik informiert wird. Und das ist die Stossrichtung dieses Postulats.

Iren Eichenberger (ÖBS): Mein Fraktionskollege Bernhard Egli war jeweils in der GPK das unerreichbare Quentchen Zweifel der grösstmöglichen Mehrheit. Deshalb bleiben uns Fragen. Die KSD gab im Grossen Stadtrat, als dieser noch gross war und seit ich mich erinnern kann, jährlich im Rahmen der Budgetdebatte Anlass zu Diskussionen. Im Kantonsrat gehört das Thema ebenfalls zu den Klassikern. So hat auch Bernhard Egli im letzten November für vier geplante KSD-Stellen eine separate Vorlage anstelle einer Bewilligung mit dem Voranschlag gefordert. Sein Antrag wurde zwar abgelehnt, seine Forderung nach grundlegender Klärung der Entwicklung der KSD aber hat offensichtlich gewirkt.

Informatik, das sieht auch unsere Fraktion, ist eine Errungenschaft für die Gesellschaft wie seinerzeit der Buchdruck und sie hat noch immer eine Faszination, die uns blendet und manchmal blind macht. So nehmen wir die hohen Ausgaben für EDV hin wie ein Naturvolk die Opfergabe der schönen Jungfrau an die bösen Geister.

Die rasante Entwicklung auf dem Markt aber zeigt jedem von uns, dass die Naturgesetze der hohen Kosten längst überwunden sind und zum Teil bei privaten Anbietern günstigere und zuweilen praktischere Lösungen zu haben sind, als wir dies im Budget lesen. Als Laien stehen wir dann zurück und akzeptieren knurrend die Entscheide der Fachleute.

Unsere Fraktion zum Beispiel beschäftigt die Frage: Kann die Strategiestelle, die ursprünglich als unabhängige Fachstelle die Ziele der KSD mit beeinflussen sollte, ihre Aufgabe wahrnehmen und wirklich erfüllen? Sie ist keine Kontrollstelle und kann nichts zur Ausführung von Projekten sagen. Wird sie in Strategiefragen einbezogen? Wie? Zugegeben, ein Teil der Fragen wurde beantwortet, aber es besteht nach wie vor ein ungutes Gefühl. Weiter sind grossflächige zentrale Netzlösungen der KSD zuweilen für einzelne Abteilungen a) nicht sinnvoll, weil die umfassenden Optionen schlicht nicht benötigt werden, und b) sogar mit aufwändigen Sicherheitssystemen verbunden, die in der Praxis zusätzlichen Aufwand bescheren. Die an der Budgetdebatte von Martin Egger angesprochenen separaten Informatikstellen in einzelnen kantonalen und städtischen Abteilungen sind trotz der Integration in die KSD in diesen Abteilungen für die Wartung nötig.

Es ist richtig, wie Markus Müller an der Budgetdebatte erkannt hat: Die Fragen und die Forderungen von Bernhard Egli sollten Klarheit schaffen und sind für das Verstehen der Rollen von KSD und Informatik-Strategiestelle nötig, wenn wir die diesbezüglich vorgezeichnete Politik weiterhin gutheissen und unterstützen sollen. Das Postulat stösst genau diese Fragen an. Die ÖBS-EVP-Fraktion stimmt ihm deshalb zu.

Willi Josel (SVP), Präsident der Justizkommission: Manchmal bin ich froh, dass ich nicht der Böög bin, sonst müsste ich vielleicht mit schärfsten Konsequenzen rechnen.

Zuallererst muss ich Bernhard Egli in Schutz nehmen: Selbstverständlich hat er uns informiert, soweit er konnte. Was er wusste und was nachprüfbar war, sagte er uns. Aber offensichtlich bestehen noch gewisse Defizite – was kein Vorwurf an die GPK und an Werner Bächtold sein soll. Aber wenn er sagt, es seien nur die Fragen beantwortet, die gestellt worden seien, so wäre es vielleicht besser, die eine oder andere Frage, die ich mir notiert habe, auch in Zukunft zu stellen.

Es ist mir selbstverständlich nicht wurst, Werner Bächtold, wie viel das kostet. Schliesslich geht es um das Geld des Steuerzahlers. Ich will schon wissen, wie das Geld ausgegeben wird.

Noch eine Bemerkung zum Support. Der Support muss schnell kommen. Aber wie oft muss er tatsächlich kommen? Diese Frage muss man prüfen.

Die Meinungen sind offenbar gemacht. Wir wollen die Kostenverursacher suchen. Suchen wir sie. Die Absichtserklärungen der Regierung sind gut, aber sie sind noch nicht erfüllt. Ich kann jetzt noch nicht sagen, es werde mit den geplanten Massnahmen billiger. Im Namen der Justizkommission wäre ich froh, wenn Sie das Postulat überweisen würden.

Florian Keller (AL): Manchmal traue ich mich nicht, mich mit meinen trivialen Fragen früher zu melden, solange Referenten hier vorn stehen, die Konkretes zur Diskussion beitragen. Ich habe nur eine kleine Frage: Wir haben gehört, dass diese Leistungen allesamt intern verrechnet werden. Interne Verrechnungen werden, wenn man sie so vornimmt, mehrwertsteuerpflichtig. Fallen hier aufgrund der internen Verrechnung zusätzliche Mehrwertsteuern an? Falls dem so wäre, ist das trotzdem lohnenswert?

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Die Leistungen, die weiterverrechnet werden an die städtische und die kantonale Verwaltung, aber auch an die Gemeindeverwaltungen – diese sind ja die Kunden, die wir in ihrer Gesamtheit gern hätten –, sind nicht mehrwertsteuerpflichtig. Es ist auch nicht die Absicht der KSD, Kunden auf dem freien Markt zu beliefern. Wir wollen eine gute Dienstleistung für uns.

Ich möchte überhaupt allen Mitgliedern der GPK beliebt machen, Fragen zur Notwendigkeit der Informatikprojekte, insbesondere der Projekte, die etwas Neues enthalten, zu stellen. Diesbezüglich werden sehr wahrscheinlich die Investitionen in den nächsten Jahren nicht sehr viel tiefer liegen, weil die Informatikkosten nicht einfach zurückgehen. Ich erinnere Sie an die beiden Positionen, die letztes Jahr mit dem Budget verab-

schiedet wurden. PAAL, die Personaladministrationssoftware, und die Einwohnerdatenplattform sind Investitionen in die Informatik, die einerseits dort zu Buche schlagen, andererseits aber auch Ressourcen in den Dienststellen für andere Aufgaben freimachen. Stellen Sie diese Fragen zur Informatik auf den Dienststellen beziehungsweise in den Departementen. Die Departementsvorsteher wie auch die Dienststellenleiter sind umfassend informiert. Die Steuerung dessen, was kommen soll oder muss, liegt bei der Regierung beziehungsweise bei den Departementen und den Dienststellen. Ich habe hier eine umfassende Liste aus dem Budget 2008 für die Gerichte; ich gebe sie der Justizkommission weiter. Sollten vertiefere Informationen notwendig sein, stehe ich jeder Kommission gern zur Verfügung. Zu den Kosten für den Bildschirm, die immer wieder angeführt werden, möchte ich eigentlich nichts sagen. Sie sehen auf dem Papier, dass sie mit Fr. 72.- pro Jahr veranschlagt sind. Weiter hinten sehen Sie, wie sich diese Kosten zusammensetzen.

Ein Wort zur Sicherheit: Iren Eichenberger, es ist eine der wichtigsten Aufgaben der Regierung und des Stadtrates, dass die Sicherheit in unseren Netzwerken gewährleistet ist. Das ist eine sehr empfindliche Materie, wo es heisst, alles daran zu setzen. Deshalb haben wir unser SHNet, das diesen Richtlinien entspricht. Sämtliche Verwaltungen arbeiten darauf. Andere Kantone beneiden den Kanton Schaffhausen um dieses SHNet, um die Vereinbarungen, die wir da getroffen haben! Die günstigen Kosten, die wir dank der Vereinbarung mit der Sasag erreichen konnten, sind etwas Einmaliges. Manch anderer Kanton würde sich die Finger danach lecken.

Zu den von Willi Josel angesprochenen Supportkosten: Sehen Sie sich die WoV-Berichterstattung an. Darin ist genau festgehalten, wie viele Supportfälle es gab, wie viele in welcher Zeit abgeschlossen werden konnten und wie viele noch offen sind und so weiter. Die Informationen sind umfassend. Ich gebe zu, es ist viel Papier, das durchzuarbeiten man sich eben die Zeit nehmen muss. Sonst muss man Fragen stellen. Und diese können beantwortet werden.

Ich beantrage Ihnen nochmals im Namen der Regierung, das Postulat nicht zu überweisen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Abstimmung

Mit 22 : 17 wird das Postulat Nr. 2009/1 der Justizkommission betreffend Überprüfung KSD (Kanton und Stadt Schaffhausen Datenverarbeitung) an die Regierung überwiesen.

5. Volksmotion Nr. 2009/1 der Arbeitsgruppe Volksmotion Spitalgesetz (Arthur Müller, Erstunterzeichner, und 904 Mitunterzeichnende) vom 4. März 2009 betreffend Spitalgesetz (Art. 13 und Art. 22)

Volksmotionstext: Ratsprotokoll 2009, S. 214

Schriftliche Begründung

Wir verzichten darauf, alle Schwierigkeiten, Pleiten und Pannen, die in den letzten Monaten unser Kantonsspital erschütterten, zu wiederholen. Sie sind noch allgegenwärtig und liefern weiterhin Gesprächsstoff in allen Bevölkerungsschichten. Das Ziel unserer Volksmotion ist es, durch geringfügige Anpassungen des Spitalgesetzes die Voraussetzungen zu schaffen, dass sich ein ähnliches Debakel nicht mehr wiederholt.

Das Hauptproblem der Krise liegt beim Spitalrat. Er ist nicht mit den Verhältnissen in Schaffhausen vertraut. Er kennt die Werthaltungen der Schaffhauser nicht. Er hat keine Beziehung zur Bevölkerung. Man kennt die ausserkantonalen Personen nicht. Sie sind in der Bevölkerung nicht verankert und werden von vielen als fremd empfunden.

Der Spitalrat hat wesentliche Aufgaben, Kompetenzen und auch die entsprechende Verantwortung. Als Beispiele seien erwähnt:

- Ernennung der CEO (geschäftsführende Person)*
- Festlegung der Organisation*
- Entwicklungsziele für das Spitalangebot*
- Ausgestaltung des Rechnungswesens*

Genau in diesen Bereichen sind die Probleme entstanden. Eine Verbesserung kann nur erfolgen, wenn die Zusammensetzung des Spitalrates verändert wird.

1. Zusammensetzung des Spitalrates:

Der Spitalrat setzt sich heute aus fünf Mitgliedern zusammen, davon ist die zuständige Regierungsrätin die einzige, die im Kanton Schaffhausen wohnt. Auf Grund der Willensäusserung von vielen Schaffhauserinnen und Schaffhausern und der veröffentlichten Leserbriefe sollten die Präsidentin bzw. der Präsident und die Mehrzahl der Mitglieder im Einzugsgebiet der Spitäler Schaffhausen wohnhaft sein.

Wir beantragen die Ergänzung von Art. 13: «Die Präsidentin bzw. der Präsident und die Mehrzahl der Mitglieder müssen zum Zeitpunkt der Wahl im Einzugsgebiet der Spitäler Schaffhausen wohnhaft sein».

2. Fachliche Kompetenz:

Die heutige Gesetzgebung verlangt, dass der Spitalrat aus fünf nach fachlichen Kriterien ausgewählten Mitgliedern besteht. Dies ist heute nur teilweise der Fall. So fehlt in diesem Gremium insbesondere ein Arzt. Auch dieses Manko wird von weiten Teilen der Bevölkerung nicht ver-

standen. Für das oberste Führungsorgan der Spitäler Schaffhausen ist es unabdingbar, dass für die Entscheidungsfindung alle Aspekte des komplexen Betriebes berücksichtigt werden. Zum sog. Kerngeschäft eines Spitals gehören neben der Pflege insbesondere das ärztliche Können und Handeln. Die Bedeutung dieser Tatsache ist bei der Freistellung des Chefarztes der Chirurgie deutlich zum Ausdruck gekommen. Mit dem jetzigen Zustand wird der in Art. 1 des Spitalgesetzes festgelegte Zweck, der eine bedarfsgerechte qualitativ gute Spitalversorgung festschreibt, nicht erfüllt. Deshalb sollte für die Erarbeitung der Entwicklungsziele und die Festlegung der Spitalorganisation mindestens ein vom Spital unabhängiger Arzt im Spitalrat vertreten sein.

Wir beantragen eine weitere Ergänzung von Art. 13: «Mindestens ein Sitz des Spitalrates ist durch einen vom Kanton unabhängigen Arzt zu besetzen.»

3. Rechnungsführung

Der Spitalrat hat sich bei seinen Erklärungen zu den getroffenen Massnahmen immer auf die hohen Betriebskosten der Spitäler Schaffhausen berufen. Der Spitalrat hat darauf hingewiesen, dass gespart werden müsse und hat so seine Massnahmen, seine Eingriffe verteidigt. Für das Kantonsspital liegen Vergleichszahlen mit anderen Spitälern vor. Es sind die sog. «Fallkosten». Es fragt sich aber – und es ist nicht auszuschliessen – ob die ausgewiesenen Fallkosten der Realität entsprechen.

Art. 22 des Spitalgesetzes schreibt die Art der Rechnungsführung vor. In der Praxis wird dabei mit den Kosten pro Fall operiert. Dies betrifft nach heute geltender Berechnungsmethode nur die Kosten für die stationäre Behandlung. Der Anteil der ambulanten Behandlung nimmt jedoch laufend zu. Damit nimmt auch die Bedeutung der Kostenaufteilung auf stationäre und ambulante Leistungen zu. In vielen Bereichen ist eine solche Aufteilung äusserst schwierig (Notfallstation, Tagesklinik, Verwaltung usw.) Für die Aufteilung gibt es verschiedene Methoden. Teilweise basieren sie auf dem Umlageverfahren mit Schlüsselzahlen. Vergleichbare Resultate von verschiedenen Spitälern sind heute noch mit grösster Skepsis zu interpretieren. Es ist denkbar, dass die ermittelten Kosten für stationäre Patienten zu hoch und diejenigen für ambulante Leistungen zu gering angesetzt wurden. Dadurch wären die Fallkosten zu hoch. Wir hätten dann eine Quersubventionierung und eine Kostenverschiebung von ambulant zu stationär, die zu falschen Schlüssen führt.

Über die Kostendeckung im ambulanten Bereich finden sich in der Jahresrechnung keine Angaben. Um klare, transparente Grundlagen zu schaffen, verlangen wir, dass grundlegende Kenndaten mit Angaben über die gewählte Methoden und die Umlageschlüssel im Jahresbericht publiziert werden. Auf allfällige Änderungen der Methode resp. Umlageschlüssel ist hinzuweisen.

Wir beantragen die Ergänzung von Artikel 22: Die wichtigsten Kenndaten sind unter Angabe der Berechnungsmethode und der Umlageschlüssel im Jahresbericht zu publizieren. Auf Änderungen in der Methode und der Umlageschlüssel ist hinzuweisen.

Mit den oben erwähnten kleinen Änderungen wird das bestehende Spitalgesetz auf einen Stand gebracht, der wesentlich dazu beiträgt, dass die Spitäler Schaffhausen wieder gut in unserer Region verankert werden. Es steht ausser Zweifel, dass das Vertrauen in ein Spital für Patienten und Angehörige von grosser Bedeutung ist. Die Qualität eines Spitals wird letztlich von Patienten nicht am finanziellen Zustand, sondern am Heilungserfolg gemessen werden. Aber auch den Mitarbeiterinnen und den Mitarbeitern in den Spitälern Schaffhausen muss deutlich gezeigt werden, dass man ihre Anliegen ernst nimmt. Wichtig ist, dass alle Mitarbeitenden der Spitäler Schaffhausen wieder Vertrauen in die Führung haben.

Wir sind der Bevölkerung des Kantons, aber auch den Mitarbeitern dazu verpflichtet.

Wir beantragen daher dringend, diesen unbefriedigenden Zustand zu ändern.

Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf: Die Volksmotion zur Revision des Spitalgesetzes wurde von einem Personenkreis lanciert, dem neben dem Erstunterzeichner, alt Kantonsrat Arthur Müller von der Seniorenallianz, vier ehemalige, schon länger pensionierte Kadermitarbeiter des Kantonsspitals angehören. Den Anlass zur Lancierung der Motion bildeten die in der Öffentlichkeit breit diskutierte Vorgänge, Hintergründe und Spekulationen rund um den Rücktritt des Chefarztes Chirurgie und um einige weitere personelle Wechsel am Kantonsspital im vergangenen Jahr.

Die Motionäre haben die öffentlich debattierten Vorgänge des zweiten Halbjahres 2008 als «Debakel» erlebt, wie sie in ihrer Motionsbegründung schreiben. Die Hauptursache der Probleme sehen sie gemäss Motionsbegründung in der Zusammensetzung des Spitalrates.

Der Umstand, dass derzeit vier von fünf Spitalratsmitgliedern ausserhalb des Kantons wohnen, habe zur Folge, dass der Spitalrat «mit den Verhältnissen in Schaffhausen nicht vertraut» sei, «die Werthaltungen der Schaffhauser» nicht kenne und in der Bevölkerung «nicht verankert» sei, wird da geschrieben. Als weiterer Mangel wird kritisiert, dass im Spitalrat kein Arzt Einsitz habe.

Das zentrale Ziel der Motion besteht darin, über differenziertere Vorgaben im Rahmen des Spitalgesetzes eine veränderte Zusammensetzung des Spitalrates zu erreichen. Der Präsident beziehungsweise die Präsidentin und zumindest zwei von vier weiteren Mitgliedern des Spitalrates sollen zum Zeitpunkt ihrer Wahl im Kanton Schaffhausen wohnhaft sein.

Mindestens ein Sitz soll zudem durch einen vom Kanton unabhängigen Arzt besetzt werden.

Als weiteres Problem sehen die Motionäre den Umgang mit der Kostentransparenz. Sie verlangen eine ausdrückliche gesetzliche Verpflichtung der Spitäler, im Jahresbericht «die wichtigsten Kenndaten unter Angabe der Berechnungsmethode und der Umlageschlüssel» zu publizieren. Hinter dieser Forderung steht ganz offensichtlich die Vermutung, die Spitalleitung und der Spitalrat hätten die Kostensituation der Spitäler im zurückliegenden Jahr auf einer zu wenig klaren Datenbasis allzu dramatisch dargestellt und damit einen überhöhten Spardruck erzeugt.

Der Regierungsrat empfiehlt dem Kantonsrat, die Volksmotion abzulehnen. Durch die Verselbstständigung der kantonalen Spitäler im Rahmen des neuen Spitalgesetzes wurde vor drei Jahren eine klarere Trennung zwischen den politischen Entscheidungsebenen und der engeren Betriebsführung angestrebt. Auf der politischen Ebene sollen die Eckwerte der Spitalpolitik vom Regierungsrat und vom Kantonsrat festgelegt werden: 1. Die Spitalplanung im Sinne des KVG, mit welcher der Stellenwert der kantonalen Spitäler in Abgrenzung zu den ausserkantonalen und privaten Spitalern und anderen Leistungserbringern definiert wird. 2. Die Leistungsaufträge sowie die leistungsbezogenen Kantonsbeiträge im Rahmen von jährlich überarbeiteten Kontrakten und Globalbudgets. – Die engere Betriebsführung soll dagegen nach unternehmerischen Gesichtspunkten erfolgen und von einer direkten politischen Einflussnahme ganz bewusst ausgenommen werden. So die Vorgaben des Spitalgesetzes.

Mit Blick auf die Kostenentwicklung im Gesundheitswesen sowie auf den verstärkten Wettbewerb unter den Spitalern ist und bleibt es ein dringliches Anliegen, dass die kantonalen Spitäler Schaffhausen professionell, konsequent und unter Beachtung betriebswirtschaftlicher Kriterien geführt werden. Deshalb muss der Spitalrat als Führungsgremium primär nach fachlichen Kriterien bestellt werden. Die regionale Verankerung kann daneben zusätzliche Vorteile bringen. Sie kann aber auch Risiken enthalten, die sorgfältig abgewogen werden müssen. Die Anmeldung der regionalen Bedürfnisse und Anliegen muss primär im Rahmen der Spitalplanung und der Ausgestaltung des Leistungsauftrags erfolgen. Hier ist die regionale Abstützung aufgrund der Zuständigkeiten des Kantons- und des Regierungsrates vollumfänglich gewährleistet.

Die personellen Probleme im Spitalkader, die den Motionären den Anlass zur Kritik geboten haben, können und sollen nicht wegdiskutiert werden. In Bezug auf die Ursachen und die Konsequenzen, die daraus gezogen werden müssen, kann der Regierungsrat den Motionären aber nicht folgen. Insbesondere ist der Regierungsrat überzeugt, dass die Lösung der aufgetretenen Probleme nicht leichter gewesen wäre, wenn die Mitglieder des Spitalrates enger in einzelne regionale Netzwerke eingebunden ge-

wesen wären. Ganz im Gegenteil kann im Nachhinein festgestellt werden, dass die relative Unabhängigkeit des Spitalrates von lokalen Druckversuchen auch Vorteile gebracht hat, indem sie das Aufbrechen von langjährig schwelenden Problembereichen, die hinter den Kulissen schon länger bekannt waren, überhaupt erst möglich gemacht oder zumindest erleichtert hat.

Das Spitalgesetz schreibt vor, dass der Spitalrat aus fünf nach fachlichen Kriterien ausgewählten Mitgliedern bestehen muss. Die Wahl des Gremiums erfolgt nach dem Gesetz durch den Regierungsrat auf Antrag der Gesundheitskommission des Kantonsrates. Im ersten Auswahlverfahren vor vier Jahren hat sich die Kommission unter Beizug externer Berater nach bestem Wissen und Gewissen bemüht, ein fachlich qualifiziertes Team zu bestellen. Dabei wurde darauf geachtet, dass die Mitglieder aufgrund ihrer Ausbildung und beruflichen Erfahrungen möglichst breite und sich ergänzende Bereiche abdecken, die für eine sachgerechte strategische Führung der Spitäler wichtig sind. Zudem wurden auch die Bezüge zur Region durchaus nicht vergessen. Von den vier externen Mitgliedern verfügen zwei über enge private und familiäre Bindungen zu Schaffhausen. Die beiden übrigen haben ihre Erfahrungen mehrheitlich in anderen mittelgrossen Regionalzentren der Ostschweiz gesammelt, die mit Schaffhausen durchaus vergleichbar sind.

Ein gewisser Mangel besteht sicherlich darin, dass im heutigen Gremium kein Arzt beziehungsweise keine Ärztin Einsitz hat. Das Thema wurde vor vier Jahren schon intensiv diskutiert. Beim damaligen Stand der Bewerbungen hat sich eine gute Lösung in diesem Sinne aber nicht ergeben: Die Auswahl war nur unter Bewerbern möglich, die sich tatsächlich zur Verfügung gestellt hatten. Nach dem Wechsel des bisherigen Spitalrates Dr. Hanspeter Meister in die operative Spitalleitung steht im laufenden Jahr die Wiederbesetzung des vakanten Spitalratssitzes an. Dabei wird die Berufung einer Ärztin oder eines Arztes nach dem erklärten Willen der neuen Gesundheitskommission eindeutig im Vordergrund stehen.

Wenn auch die Einsitznahme eines Arztes oder einer Ärztin im Spitalrat grundsätzlich erwünscht ist, besteht aus der Sicht des Regierungsrates dennoch kein Grund, dies auf der Stufe des Gesetzes verbindlich vorzuschreiben. Ebenso wenig ist einzusehen, warum der geografische Rekrutierungskreis unnötig eingegrenzt werden soll. Der Aspekt der regionalen Verwurzelung ist ein Aspekt unter mehreren, der bei der Bestellung des Gremiums beachtet und bei jeder Ersatzwahl wieder neu beurteilt werden muss. Mit Blick auf die hohen fachlichen Anforderungen, die an den Spitalrat gestellt werden, wäre es aber nicht sinnvoll, der Gesundheitskommission und dem Regierungsrat allzu enge Vorgaben zu machen, die den Entscheidungsspielraum im konkreten Einzelfall allzu stark einengen würden.

Die weitere Forderung der Motionäre, auf Gesetzesstufe detaillierte Vorgaben zu machen zur Publikation von Kenndaten, Berechnungsmethoden und Umlageschlüsseln, ist aus der Sicht des Regierungsrates ebenfalls nicht stufengerecht. Der Jahresbericht der Spitäler geht nach den Bestimmungen des Spitalgesetzes an den Kantonsrat und ist von diesem zu genehmigen. Der Bericht wird von der Gesundheitskommission vorgeprüft. Die Mitglieder der Kommission und des Rats haben jederzeit die Möglichkeit, ihre Wünsche in Bezug auf den Detaillierungsgrad und die Ausgestaltung des Berichtes anzumelden. Die Spitäler werden die geäußerten Anliegen im Rahmen des Möglichen aufnehmen, sei es durch ergänzende Angaben auf Anfrage oder durch systematische Berücksichtigung in den Jahresberichten der Folgejahre.

Die stationären, teilstationären und ambulanten Leistungen der Spitäler in den verschiedenen akutmedizinischen Disziplinen, in der Psychiatrie, der Übergangs- und Langzeitpflege, der Aus-, Weiter- und Fortbildung, der Beratung und Prävention, des sanitätsdienstlichen Rettungswesens und so weiter sind sehr vielfältig und werden laufend noch weiter differenziert. Die Liste möglicher Kennzahlen, die als «wichtig» eingestuft werden sollen, ist dementsprechend beliebig lang beziehungsweise beliebig gestaltbar. Zudem sind die Methoden der Kostenrechnung, die zur Ermittlung der Wirtschaftlichkeit der einzelnen Teilbereiche angewandt werden, sehr komplex und im Rahmen des publizierten Jahresberichtes nicht sinnvoll darstellbar. Die im Motionstext vorgeschlagene Ergänzung des Spitalgesetzes in Bezug auf die Publikation von Kennzahlen, die notgedrungen sehr allgemein gehalten ist, hilft deshalb kaum weiter.

Das neue Spitalgesetz hat im Zusammenhang mit der Steuerung, der Führung und der Beaufsichtigung der kantonalen Spitäler eine grundlegend neue Rollenverteilung zwischen den politischen Instanzen einerseits und den betrieblichen Organen der Spitalführung andererseits gebracht. Der Regierungsrat ist nach wie vor überzeugt, dass die neuen Kompetenzregelungen sachgerecht sind, den demokratischen Einfluss auf die Spitäler weiterhin sicherstellen und gleichzeitig die Voraussetzungen schaffen für eine professionelle, effiziente, kostenbewusste und qualitativ hochwertige Spitalführung. In Bezug auf die Besetzung des Spitalrates und auf die Form der Berichterstattung hat der Kantonsrat auf der Basis des geltenden Rechts alle nötigen Einflussmöglichkeiten. Neue gesetzliche Auflagen, welche die diesbezüglichen Gestaltungsmöglichkeiten des Parlaments nicht stärken, sondern ganz im Gegenteil nur unnötig einengen, sind deshalb abzulehnen. In diesem Sinne empfiehlt Ihnen der Regierungsrat, die Motion abzulehnen.

Richard Altorfer (FDP): Ich spreche hier als Fraktionssprecher der FDP-JF-CVP-Fraktion und nicht als Präsident der Gesundheitskommission. Diese hat sich zwar sehr wohl ausführlich über die Volksmotion unterhalten und sich auch eine eigene Meinung gebildet, ist aber nicht aufgefordert, eine offizielle Stellungnahme abzugeben. Als Hinweis möge genügen, dass sich die Mitglieder der Gesundheitskommission in ihrer Beurteilung einig waren.

Die Vorgeschichte dieser Volksmotion dürfte den meisten bekannt sein. Ich weise deshalb nur nochmals auf die wichtigsten Ereignisse hin, die dazu geführt haben. Vor vier Jahren wählte die Gesundheitskommission – damals in anderer Zusammensetzung als heute und unter Begleitung und Anleitung durch eine renommierte Personalberatungsfirma und nach einem sehr umfassenden Assessment – vier Personen in den Spitalrat. Damals schon waren nicht alle glücklich über die Wahl. Moniert wurde vor allem, dass zum einen keine Schaffhauser Persönlichkeit im Spitalrat Einsitz nahm und dass kein Arzt darunter war. Ich gebe gerne zu, dass ich mich seinerzeit dieser Kritik durchaus angeschlossen habe.

In der Folge, nachdem der Spitalrat seine Arbeit aufgenommen hatte, kam es – vermutlich unausweichlich bei einer so weit gehenden Umstrukturierung, wie sie das neue Spitalgesetz eben intendierte – zu Unruhe im Spital, nicht zuletzt auch beim Führungspersonal. Die Unruhe kumulierte im Streit zwischen der damaligen CEO der Spitäler Schaffhausen und dem chirurgischen Chefarzt. Der Streit endete mit der Demission der CEO und der Freistellung des Chefarztes. Dieser in den Medien breitest ausgewalzte Streit war denn auch der Anlass für die Motionäre, verschiedene Änderungen im Spitalgesetz zu fordern. Dies in der Meinung, bei stärkerer Schaffhauser Präsenz und beim Einsitz eines Arztes im Spitalrat hätte sich der erwähnte Streit anders, besser im Sinne der Motionäre, entwickelt.

Was fordern die Motionäre? 1. Der Spitalrat solle sich künftig mehrheitlich aus Personen mit Bezug zu Schaffhausen beziehungsweise mit Wohnsitz im Einzugsbereich der Spitäler Schaffhausen zusammensetzen, insbesondere solle der Präsident des Spitalrates aus Schaffhausen stammen.

2. Im Spitalrat solle zwingend ein Arzt Einsitz haben.

3. Der Jahresbericht der Spitäler solle Transparenz schaffen in Bezug auf die für ein Benchmarking relevanten Kennzahlen.

Zu den drei Forderungen drei Bemerkungen: 1. Dass im Spitalrat Personen tätig sein sollen, welche die Schaffhauser Verhältnisse kennen, ist eine an sich verständliche Forderung. Ob sie im Gesetz verankert werden soll, ist aber eine andere Frage. Immerhin ist mit der Vorsteherin oder dem Vorsteher des Gesundheitsdepartements ex officio immer eine Person darin vertreten, die eng mit Schaffhausen verbunden ist. Zu sagen ist auch, dass der Spitalrat als strategisches Gremium in Zukunft mehr damit

zu tun haben wird, sich im Wettbewerb der Anbieter gegen ausserkantonale Konkurrenten zu behaupten. Es ist also davon auszugehen, dass der nationale Bezug, das nationale berufliche Beziehungsnetz der einzelnen Spitalräte wichtiger ist und sein wird als das lokale. In dieser Hinsicht ist der Wert der lokalen Verbundenheit eher geringer zu veranschlagen als von den Motionären vermutet. Es geht eben mehr darum, im nationalen Kontext Vorteile für Schaffhausen, die Schaffhauser Bevölkerung, die Spitäler Schaffhausen herauszuholen. Das kann durchaus mit Schaffhausern geschehen, wenn es diese Leute gibt. Ziel muss aber sein, die Besten, die verfügbar sind, für diese Aufgabe zu berufen, und die können durchaus auch von aussen kommen. Regionale Verankerung bedeutet stets auch Abhängigkeiten und damit Gefahren.

2. Die Forderung nach einem Arzt im Spitalrat unterstützen wir – ich jedenfalls – vorbehaltlos. Es erscheint uns als wichtig, dass zwischen der Spitalleitung, also dem operativen Gremium, und dem Spitalrat die gleiche Sprache gesprochen wird und dass ein vertrauensvolles Verhältnis zwischen diesen beiden Instanzen besteht oder entsteht. Immerhin darf man sagen, dass sich in den vergangenen Jahren genau diese Situation wesentlich gebessert hat. Ich habe mich mit den Leuten unterhalten. Soweit wir das beurteilen können – und es gibt zurzeit keine anders lautenden Meinungen –, arbeiten Spitalleitung (mit zurzeit vier Ärzten) und Spitalrat im Moment ausgezeichnet zusammen und ziehen am gleichen Strick – und erst noch in der gleichen Richtung. Auch hier stellt sich die Frage, ob diese Forderung wirklich ins Gesetz gehört oder ob man die Verantwortung nicht besser dem Wahlgremium – Gesundheitskommission beziehungsweise Regierungsrat – überträgt. Ich kann den Motionären versichern, dass sich die Gesundheitskommission hierzu Gedanken gemacht hat und das Anliegen der Motionäre in dieser Frage zu berücksichtigen gedenkt.

3. Der Forderung nach Transparenz ist nach unserer Ansicht nichts beizufügen, ausser dass die schweizweit unterschiedlichen Berechnungsmethoden und die Komplexität der Kostenrechnung den Wunsch nach Vergleichbarkeit vermutlich nie zur vollen Zufriedenheit werden erfüllen können. So oder so ist es Sache der Gesundheitskommission und allenfalls der GPK, dafür besorgt zu sein, dass die Zahlen und Daten so aufgearbeitet und präsentiert werden, dass sie Vergleiche weitgehend zulassen. Ins Spitalgesetz gehört eine solche Bestimmung unseres Erachtens nicht.

Fazit: Wir haben sehr viel Verständnis für zumindest einen Teil der Anliegen der Motionäre und denken auch, dass die Motion die Diskussion über den Spitalrat positiv beeinflusst hat; wir sind jedoch der Ansicht, dass die Forderungen a) nicht ins Spitalgesetz gehören und b) im Hinblick auf die künftigen Anforderungen teilweise doch eher zu rigide formuliert sind.

Unsere Fraktion ist daher für Nichteintreten auf die Motion, versichert aber den Motionären, dass sie darauf bedacht ist, die Anliegen der Motionäre wenn auch nicht wörtlich, so doch ihrem Sinne nach zu unterstützen.

Urs Capaul (ÖBS): Ich bin auch gespannt, wie unsere Fraktion entscheiden wird. Was ich Ihnen nun sage, entspricht meiner persönlichen Meinung. Ich sehe keinen sachlichen Grund, weshalb Regionenzugehörigkeit über Kompetenz und Sachverstand zu stellen wäre. Meines Erachtens steht auf der strategischen Ebene (eben derjenigen des Spitalrates) die fachliche, vernetzende, unabhängige menschliche Kompetenz vor dem Wohnsitz im Vordergrund. Können diese Anforderungen in der Region Schaffhausen auf demselben Niveau abgedeckt werden, umso besser. Aber der Wohnort eines Spitalrates darf nicht das entscheidende Kriterium dafür sein oder werden, wer in den Spitalrat berufen wird.

Zu beachten sind ferner die Verfügbarkeit des Kandidaten oder der Kandidatin sowie die Konkurrenzsituation in Bezug auf das Spital und weitere Forderungen. Eine Konkurrenzsituation kann zum Beispiel bei einem Hausarzt durchaus vorliegen, wenn an die ambulante Behandlung im Spital gedacht wird oder wenn eine Person im Verwaltungsrat einer Krankenkasse sitzt. Die Forderung nach Einsitz eines Arztes im Spitalrat erachte ich hingegen als sinnvoll.

Wenn mit der Volksmotion mehr Transparenz erreicht werden soll, so unterstützt die ÖBS-EVP-Fraktion diese Forderung; es ist ein altes Anliegen von uns, das wir in verschiedenen Zusammenhängen immer wieder aufgeworfen haben, so zum Beispiel bei der Pensionskasse. Nur müssen sich die Kantone und die Spitäler erst einmal auf ein Kostenlegungsmodell mit entsprechenden Indikatoren einigen. Hier sind mit oder ohne Volksmotion Lösungen zu suchen, vielleicht sogar gesamtschweizerisch auf der Ebene des Bundesamts für Gesundheit.

Den Problemen im Zusammenhang mit den Schaffhauser Spitälern – Stichworte sind Kommunikation, Fallkosten, Baustruktur, Mängel in den organisatorischen Abläufen aufgrund nicht optimaler Baustruktur – ist nicht mit einer Änderung des Spitalgesetzes oder einem Wohnortszwang für Spitalräte beizukommen, und sie können schon gar nicht so gelöst werden. Mein Wunsch an die Initianten: Bitte habt Vertrauen in die Gesundheitskommission, die sich intensiv und ernsthaft mit den Fragen der Besetzung des Spitalrates auseinandersetzt. Auch der Einsitz eines Arztes und die Transparenz in der Kostenlegung werden in der Gesundheitskommission entsprechend behandelt werden und die entsprechende Beachtung finden.

Martina Munz (SP): Die SP-AL-Fraktion hat die Volksmotion ausführlich diskutiert, und es sind durchaus Sympathien für gewisse Aspekte vorhanden. Trotzdem wird unsere Fraktion die Volksmotion ohne Gegenstimme ablehnen.

Der Spitalrat soll mit den regionalen Verhältnissen vertraut sein. Zusätzlich ist es grundsätzlich wünschenswert, dass ein Arzt im Spitalrat Einsitz nimmt. So weit könnten wir uns mit der Motion einverstanden erklären.

Diese Volksmotion ist allerdings sehr präzise formuliert. Sie lässt damit keinen Handlungsspielraum zu. Es genügt also nicht, die Absicht der Motionäre zu analysieren, sondern wir müssen die tatsächlichen Auswirkungen der Motion im Detail beurteilen.

Der Spitalrat besteht aus dem Präsidium und vier Mitgliedern. Die Motion will, dass die Präsidentin beziehungsweise der Präsident und die Mehrheit der Mitglieder zum Zeitpunkt der Wahl im Einzugsgebiet der Spitäler Schaffhausen wohnhaft sind. Ich bezweifle, dass die Motionäre gemerkt haben, dass mit dieser Forderung bereits vier der fünf Spitalratsmitglieder im Voraus bestimmt sind. Die Mehrzahl der Mitglieder – bei vier Mitgliedern – ist nämlich mindestens drei! Weiter soll mindestens ein Sitz des Spitalrates durch einen vom Kanton unabhängigen Arzt besetzt werden, dies eine weitere Auflage.

Zurzeit haben wir eine Vakanz im Spitalrat. Mit der Neubesetzung dieses einzigen Sitzes könnte die Motion bei Weitem nicht erfüllt werden. Denn zudem müsste der Spitalratspräsident ausgewechselt werden. Er wohnt nämlich nicht im Einzugsgebiet der Spitäler Schaffhausen. Weiter müsste mindestens ein weiteres Mitglied des Spitalrates ausgewechselt werden. Dieser erzwungene Wechsel käme einem Vertrauensbruch gleich. Aus der Sicht der SP-AL-Fraktion gibt es keinen Grund, dem Spitalrat das Vertrauen zu entziehen. Im Gegenteil ist es jetzt besonders wichtig, durch Kontinuität und Professionalität das Vertrauen der Bevölkerung zu gewinnen.

Der Konkurrenzkampf im Gesundheitswesen ist gnadenlos. Es wird immer schwieriger, im ökonomisch definierten Umfeld ein Spital zu führen, das den Ansprüchen der Bevölkerung genügt und gleichzeitig die finanzpolitischen Rahmenbedingungen des Gesundheitswesens erfüllt. Leisten wir uns zu viel Heimatschutz, wird unser Spital entweder von der Bildfläche verschwinden oder aber der Kanton pumpt zu viel Steuersubstrat in sein Spital. Beides wollen wir nicht. Aber wir wollen unsere Spitäler als regionale, gute Gesundheitszentren erhalten. Die Bevölkerung soll weiterhin auf ihr Spital stolz sein können und auf gute Leistungen zählen dürfen. Diese Leistungen wiederum müssen für den Kanton Schaffhausen bezahlbar sein und sollen nicht überdurchschnittlich viel Steuergeld verschlingen. Wir stehen auch in dieser Hinsicht in einem interkantonalen Wettbewerb.

Zurück zur Motion: Vier der fünf Spitalratsmitglieder müssen gemäss Motion aus dem Einzugsgebiet der Kantonsspitäler Schaffhausen stammen. Dieses Einzugsgebiet ist relativ klein, es entspricht mehr oder weniger einem Bezirk im Kanton Zürich. Jeder kann sich selbst ausmalen, was geschieht, wenn wir nun die Mehrheit der Spitalratsmitglieder aus einer so kleinen Region rekrutieren müssen. Jeder kennt in Schaffhausen jeden und die Gefahr der Vetternwirtschaft wird gross. Das würde sich früher oder später fatal auswirken! Ein solcher Spitalrat stünde dann wohl eher für den berüchtigten Filz als für die gewünschte Professionalität. Bereits dieses Argument ist Grund genug, gegen die Motion zu stimmen. Die SP-AL-Fraktion wird die Volksmotion einstimmig ablehnen.

Samuel Erb (SVP): Ich spreche im Namen der SVP-JSVP-EDU-Fraktion. Nach stürmischen Auseinandersetzungen sowie gegenseitigen Schuldzuweisungen haben sich die Wogen wieder geglättet und es ist so weit wieder Ruhe eingekehrt, vor allem zum Wohle der Patienten, der Angestellten, der Pflegepersonen sowie der Ärzte.

Nach klaren Analysen hätte sich auch bei anderer Zusammensetzung des Spitalrates kein anderes Bild präsentiert, da der Auftrag der Spitäler ganz klar festgelegt ist und eine Umstrukturierung nicht immer einfach nachvollziehbar ist.

Nach ausführlicher Diskussion über die Zusammensetzung des Spitalrates sowie die Neubesetzung der Vakanz ist es sicher sinnvoll, auf einen Teil der Volksmotion einzugehen. Wenn die Voraussetzungen sowie die Anforderungen erfüllt sind, ist die Wahl eines Arztes, der im Einzugsgebiet der Spitäler Schaffhausen wohnhaft ist, sinnvoll.

Art. 22 wird von der Gesundheitskommission und teilweise auch von unserer Fraktion abgelehnt, da die Berechnungsmethode nur teilweise nachvollziehbar ist und an jedem Spital wieder anders ausgelegt wird. Es ist sinnvoll, Art. 13 und 22 des Spitalgesetzes nicht zu ändern. In diesem Sinne wird unsere Fraktion die Volksmotion mehrheitlich ablehnen.

Iren Eichenberger (ÖBS): Ich bin offenbar zur Fraktionssprecherin avanciert, betone aber, dass ich nur für eine Mehrheit spreche. Es wäre dieses Rates nicht würdig, wenn die Fraktionen unisono mit der Version von Regierung und Gesundheitskommission einverstanden wären. Und es wäre bedenklich, wenn einmal mehr eine Volksmotion samt und sonders versenkt würde. Die Mehrheit der ÖBS-EVP-Fraktion wird das in diesem Fall nicht tun.

Die Motionäre greifen nämlich genau den wunden Punkt auf, der in keinem Lehrbuch über Betriebswirtschaft und Führung steht. Es gibt aber Sensibilitäten in einem System, die man nicht mit den groben Kategorien «strategisch/operativ» und «effizient versus zu aufwändig/zu teuer» er-

fassen kann. Es gibt in jedem Betrieb und namentlich in einem Spital Wirkungskräfte wie Engagement, Selbstverantwortung, Motivation und Identifikation, was mit Erfahrung, Einbindung und Zugehörigkeit zu tun hat.

Um dies zu begreifen, braucht es das feine Gespür beziehungsweise die Sensibilität für ein spezifisches System. Genau deshalb trifft die Motion den Kern des Problems. Die bittere Erfahrung der verabschiedeten CEO zeigt deutlich genug, dass bestraft und letztlich auch von der obersten Leitung nicht gehalten wird, nicht gehalten werden kann, wer die Kultur dieses Spitals – eine klassische Nonprofitorganisation – nicht versteht.

Die Mitarbeitenden aller Stufen arbeiten hier nicht wegen der Umsatzzahlen, nein, ihre Aufmerksamkeit richtet sich einzig auf den Patienten. Sie arbeiten selbstverantwortlich und mit viel Eigenmotivation und erzielen damit Qualität, die Beziehung und Vertrauen schafft. Darum sind die Schaffhauserinnen und Schaffhauser mit ihrem Kantonsspital so verbunden und reagieren massiv, wenn dieses in radikaler Weise marktgerecht gestutzt werden soll. Wer dies nicht kapiert, wird nicht überzeugen und nie Erfolg haben.

Weltweit hat uns das letzte Jahr ausreichend gezeigt, dass Wirtschaftssysteme scheitern, wenn sie die Balance überdehnen. Hätte man auf die Menschen gehört, hätten wir heute vielleicht keinen Scherbenhaufen. Genau darum sollten auch wir die Stimme des Volkes hören, wenn hier moderate Gesetzesänderungen gefordert werden; die Motionäre fordern ja keinen grundlegenden Systemwechsel. Auch wir versprechen uns von diesem Vorstoss nicht das absolute Heil und hätten vielleicht dieses und jenes anders formuliert. Faktisch können wir aber die Motion nur annehmen oder ablehnen. Annahme heisst, der Regierung den Auftrag zu geben, daraus ein kluges Gesetz zu machen, das dieser Rat, wenn er noch klüger ist als die Regierung, nochmals korrigieren kann. Trauen Sie sich das zu?

Wir haben keine Angst vor diesem Wagnis. Es gibt im Einzugsgebiet genügend Personen, die fachlich für ein Spitalratsmandat qualifiziert sind, und auch genügend Ärzte. Warum eigentlich nicht eine Pflegefachfrau? Wir möchten hier die momentane Bereitschaft nicht stehen lassen, wir möchten Verbindlichkeit. Was die Forderung nach Kenndaten und kommentiertem Schlüssel betrifft, ist beides in der jährlichen Rechnung des Kantons gang und gäbe. Oder sollten die Bürgerinnen und Bürger, die mit Steuern und Krankenkassenprämien die grossen Nettozahler sind, kein Recht auf Transparenz haben? Wir meinen, nein, und deshalb stimmen wir Ja.

Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf: Herzlichen Dank für das Verständnis für meine Ausführungen. Iren Eichenberger, auch ich habe ein gewisses Verständnis für Ihre Anliegen. Wenn wir im Kanton Schaffhausen alleine bestimmen könnten, wie unsere Gesundheitsversorgung gestaltet und vor allem finanziert wird, dann wäre vieles einfacher. Jedoch werden Entscheide im Gesundheitswesen vielfach auf anderer Ebene beeinflusst oder gefällt.

Iren Eichenberger hat auf den möglichen Einsitz einer Pflegefachfrau hingewiesen. Mit Franziska Mattes haben wir bereits eine ehemalige Pflegefachfrau im Spitalrat. Dieser Bereich ist also vertreten. Bei der Ausschreibung vor vier Jahren gingen mehr als 120 Bewerbungen ein. Es waren keine Ärztin und kein Arzt dabei, welche die von der Gesundheitskommission definierten Kriterien erfüllt hätten. Bereits damals war es ein Anliegen der Gesundheitskommission, eine ärztliche Vertretung in den Spitalrat zu wählen, aber leider war dies eben nicht möglich. Nun kann bei der Neubesetzung das Augenmerk darauf gerichtet werden.

Die erfolgten personellen Veränderungen sind, wie bereits erwähnt, nicht alle optimal abgelaufen. Ich bin jedoch nicht sicher, ob sie anders hätten verlaufen können. Iren Eichenberger, Fehler können überall passieren, auch auf höchster Ebene. Das stellen wir gesamtschweizerisch fest, bei den Banken und in anderen Bereichen. Ich hoffe, dass alle aus ihren Fehlern lernen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Abstimmung

Mit 37 : 7 wird die Volksmotion Nr. 2009/1 der Arbeitsgruppe Volksmotion Spitalgesetz nicht erheblich erklärt. Das Geschäft ist erledigt.

*

Kantonsratspräsident Markus Müller (SVP): Ich erteile Regierungsrat Reto Dubach das Wort, damit er sich noch kurz zu Traktandum 2 (kostendeckende Einspeisevergütung) äussern kann.

Regierungsrat Reto Dubach: Die Situation ist folgende: Deutschland kennt eine so genannte EEG-Abgabe, eine Abgabe nach dem «Erneuerbare Energien Gesetz» (EEG). Es geht um das Gleiche wie bei unserer kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV). Die Abgaberegulierung ist also die gleiche. In der Schweiz wie in Deutschland handelt es sich um

eine kostendeckende Einspeisevergütung. Höher sind in Deutschland jedoch die Abgabesätze. Bei uns sind es 0,45 Rappen/kWh, die über den Strompreis erhoben werden, in Deutschland sind es 1,6 Cent/kWh, was 2,4 Rappen entspricht. Weil diese Abgabe höher ist als in der Schweiz, stehen in Deutschland auf Bundesebene auch mehr Mittel zur Verfügung. Diese Abgaben gehen in Deutschland wie in der Schweiz in einen Topf. Die EKS AG ist verpflichtet, in Deutschland den Produzenten von Solarenergie den gelieferten Strom kostendeckend zu vergüten. Diese Vergütung beträgt heute ungefähr 70 Rappen/kWh. Die Vergütungen werden nicht von der EKS AG finanziert, sondern stammen aus dem deutschlandweit geöffneten Topf der EEG-Abgabe. Die EKS AG wird somit nicht zusätzlich belastet, die Bezüger von EKS-Strom bezahlen ebenfalls nichts daran.

*

Schluss der Sitzung: 11.50 Uhr